

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Postleitzahl 1082

Freitag, 8. Juli 1966

Blatt 2104

## Sitzung des Wiener Landtages

8. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Wilhelm Stemmer trat heute vormittag der Wiener Landtag zu seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien zusammen. Es lagen keine Anfragen oder Anträge vor.

## Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz 1966

Stadtrat Sigmund (SPÖ) referierte in Vertretung von Personalstadtrat Bock über das Gesetz betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthöheit über die Wiener Landeslehrer für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (Wiener Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz 1966).

Der österreichische Nationalrat hat gestern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Schulpflicht und den Bestimmungen über den Polytechnischen Lehrgang ab 1. September eine Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz aus dem Jahr 1962 beschlossen. Dadurch wird auch für die an den Polytechnischen Lehrgängen verwendeten Lehrer das bundeseinheitliche Dienstrecht der Landeslehrer angewendet werden. Aus diesem Grund wird nun eine Änderung des Wiener Landeslehrer-Diensthöheitsgesetzes aus dem Jahr 1963 notwendig. Aber auch wegen der dem Land Wien übertragenen Zuständigkeit zur Verrechnung der Bezüge der Lehrer muß das alte Gesetz geändert werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat man von einer Novellierung abgesehen und das Gesetz neu gefaßt.

./.

Dieses neue Gesetz muß heute dem Landtag vorgelegt werden, damit es am 1. September in Kraft treten kann.

Hierauf erläuterte der Berichterstatter die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes und stellte abschließend den Antrag, den Gesetzesentwurf zum Beschluß zu erheben.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) begrüßt, daß das Gesetz nicht novelliert sondern neu gefaßt wurde. Er stellt jedoch fest, daß seine Fraktion seinerzeit das Gesetz abgelehnt habe, und daß auch der neue Entwurf die Einwände der FPÖ nicht berücksichtige. Seine Fraktion sei daher nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen.

Abg. Bittner (ÖVP) hebt hervor, daß es nun möglich ist, den Lehrern ihre Bezüge raschest und klaglos zu überweisen. Dies sei ein wichtiger Beitrag, das Betriebsklima in den Schulen zu verbessern.

Der Abgeordnete beschäftigt sich sodann mit dem Mitspracherecht der Personalvertretung, das er als völlig ausreichend im Gesetzentwurf gewahrt bezeichnet. Auch die Gleichstellung aller jener Lehrer, die bisher einigermaßen benachteiligt erschienen, sei in dem Entwurf vorgesehen. Diese Regelung sei also gleichfalls zu begrüßen. Der einzige umstrittene Punkt war die Frist für die Abhaltung von Wahlen. Hier war die ÖVP-Fraktion für einen Zeitraum von drei Jahren, die Mehrheitspartei verlangte fünf Jahre statt der bisherigen drei. Man einigte sich auf den Kompromiß von vier Jahren, und diese Lösung sei durchaus sinnvoll. Da der Gesetzentwurf allen Notwendigkeiten entspreche, gebe die ÖVP-Fraktion ihre Zustimmung.

Abg. Ascherl (SPÖ) begrüßt die Neufassung des Gesetzes anstelle einer Novellierung und bittet, auch in Zukunft darauf zu achten, daß Gesetze neu und klar formuliert werden. Das neue Gesetz sei für einen großen Personenkreis bestimmt. In Wien gibt es mehr als 4.200 Pflichtschullehrer, davon 1.200 Männer und mehr als 3.000 Frauen. Von ihnen stehen nur 143 in einem vertraglichen Dienstverhältnis.

Wien bezahlt außerdem einen "Überhang" von 633 Lehrern, was mehr als 40 Millionen Schilling jährlich kostet.

In dem Entwurf sind die Einwände der zahlreichen begutachtenden Organisationen soweit wie möglich berücksichtigt, mit einer Ausnahme, die sich auf eine andere Formulierung für den Passus über die "Anhörung der Personalvertreter" bezog. Da jedoch der Begriff "Anhören" bereits den Begriff "Stellungnehmen" beinhaltet, also ein übergeordneter Begriff ist, der in den diesbezüglichen Passus des Paragraph 5 aufgenommen wurde, ist auch diese Regelung richtig.

Abg. Ascherl urgiert sodann die Verabschiedung eines entsprechenden Personalvertretungsgesetzes durch den Bund. Man wartet bereits seit 20 Jahren darauf. Anschließend bezeichnet er die im Entwurf vorgesehene Zusammensetzung der Senate als weitaus günstiger als die bisherige Regelung. Auch den Kompromiß, der in der Frage der Wahlen getroffen wurde, bezeichnet der Abgeordnete als zweckmäßig.

Abschließend beschäftigt sich der Debattenredner mit dem großen Lehrermangel in Österreich. Im ganzen Land seien 2.700 Dienstposten nicht besetzt, 2.000 weitere Lehrer würden für die polytechnischen Lehrgänge gebraucht. Daß in Wien derzeit kein Lehrermangel herrsche, sei auf die erfreuliche Vorsorge zurückzuführen, die die Wiener Behörden getroffen haben.

Stadtrat Sigmund stellt fest, daß sich ein Schlußwort erübrigt, da drei wohlinformierte Vertreter der Parteien zu der Vorlage gesprochen haben. Abänderungsanträge wurden keine gestellt, er ersucht daher um Annahme des Gesetzes.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS in erster und zweiter Lesung angenommen.

#### Hilfe für Behinderte

Wohlfahrtsstadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referierte sodann über die Vorlage des Gesetzes über die Hilfe für Behinderte, das sogenannte Behindertengesetz. Sie führte aus:

"Körper- oder sinnesbehinderte Menschen gab es wohl schon immer. Schon immer hielten Mütter Kinder in ihren Armen, die Mängel an Körper oder Geist oder vielleicht an beiden, aufwiesen. Und immer fragten diese Mütter, so wie heute: Warum?! Warum gerade mein Kind?!"

In diesem 'warum' liegt der ganze Schmerz einer Mutter. Aber zugleich wird diese Frage 'warum' zur Triebfeder für ihr besonderes Bemühen, auch diesem Kind zu einem glücklichen Leben zu verhelfen.

In vergangener Zeit blieben diese Eltern in ihrem Bestreben meist allein. Wohl kennt man schon seit altersher das Bemühen der Ärzte, körperlich Behinderten durch mechanische Hilfsmittel so weit zu helfen, damit sie in täglichen Leben von fremder Hilfe möglichst unabhängig werden. Ob sich der Betroffene aber dann auch im Leben wirklich zurecht fand, war seine Sache. Häufig blieb er der hilflose 'Krüppel', der seiner Familie oder der Allgemeinheit zur Last fiel und nicht selten dem Spott preisgegeben war.

Traf dies schon bei rein körperlich behinderten Menschen zu, denen doch immerhin ein gewisses Mitgefühl und eine gewisse Hilfsbereitschaft entgegengebracht wurde, so war dies noch um vieles mehr bei Sinnesbehinderten der Fall. Ein solches Kind zu haben, galt als Schande, es wurde versteckt, verstoßen und durfte oft nicht mit anderen Kindern spielen. So konnten sich auch die in diesem Kind vorhandenen Fähigkeiten nicht entwickeln, sie verkümmerten und das Kind landete letzten Endes - so es nicht jung starb - in einer Heilanstalt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Einstellung zum behinderten Kind, zum behinderten Menschen wesentlich geändert. Hand in Hand mit der Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der breiten arbeitenden Schichte der Bevölkerung und der neuen Erkenntnisse der Wissenschaft, wendete sich das soziale Verantwortungsgefühl immer mehr auch diesem vom Schicksal so stiefmütterlich Betroffenen zu.

Ausgangspunkt war wieder die Betreuung der Körperbehinderten. Entscheidend vielleicht waren dabei die Kriegsversehrten, die darum kämpften, wieder erwerbsfähig und als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt zu werden. Im Jahrhundert des Kindes aber, wie man unser Jahrhundert an seinem Beginn nannte, wendete sich nach dem ersten Weltkrieg der Präsident des Wiener Stadtschulrates Otto Glöckel im Rahmen seiner Schulreform auch dem behinderten Kind im besonderen Maße zu. Und daß wir heute eine so wunderbar ausgebildete Sonderschullehrerschaft in Wien haben, danken wir dieser Neuorganisierung der Wiener Hilfsschulen.

So wird mit dem vorliegenden Entwurf sozialpolitisch kein Neuland betreten. Denn nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde unser Sonderschulwesen weiter ausgebaut und vorbildliche Arbeit für behinderte Kinder geleistet. So waren im Schuljahr 1964/65 von den 3.131 Volks-, Haupt- und Sonderschulklassen 477 Klassen für 6.760 Kinder, die infolge eines Entwicklungsrückstandes oder einer Behinderung geistiger, seelischer oder körperlicher Art die normale Schule nicht besuchen konnten. Allein in fünf Körperbehinderten-Schulen wurden 734 Kinder unterrichtet.

Auch unser, erst im Jahr 1964 eröffnetes Dr. Adolf Lorenz-Heim ist speziell für schwerbehinderte Kinder eingerichtet und mit den modernsten Therapieeinrichtungen versehen. Für jene Kinder aber, die trotz der schulischen Spezialausbildung beruflich nicht eingegliedert werden konnten, wurde eine besondere Betreuungsmöglichkeit im Internat Rodaun geschaffen, das mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Wien vom Verein 'Jugend am Werk' geführt wird. 'Jugend am Werk' hatte aber darüberhinaus in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wien schon seit 1945 die Betreuung behinderter Jugendlicher übernommen. Am 1. Jänner dieses Jahres waren es 523 Mädchen und Burschen.

./.

Hier wird versucht, in Berufsvorbereitungskursen, in Sonderkursen, in besonderen Beschäftigungsgruppen, in Fortbildungskursen, aber auch in Lehrwerkstätten, die Jugendlichen für einen Beruf besonders zu trainieren. Von diesen jungen Menschen konnten allein im vergangenen Jahr 194 so weit gebracht werden, daß sie entweder eine Lehre oder eine Arbeitsstelle als Hilfs- oder als Facharbeiter antreten konnten.

Mit Beginn des kommenden Jahres wird in der Speckbachergasse ein Haus so weit modernisiert sein, daß neben dem Arbeitstherapeutischen Kurs, der von der Josefstädter Straße dorthin übersiedelt, für ungefähr weitere 100 Personen ein arbeitstherapeutisches Training durchgeführt werden kann.

Außerdem aber wird seit vielen Jahren im Rahmen unseres Referates Individuallafürsorge der Magistratsabteilung 12 der Behindertenhilfe besonderes Augenmerk zugewendet.

#### Individuelle Betreuung des Einzelfalls

Nach den Prinzipien der vertieften Einzelfallhilfe arbeitet hier in Zusammenarbeit mit Nervenheilanstalten, dem Psychiatrischen Krankenhaus, der psychiatrischen Universitätsklinik und den meisten Wiener Spitälern ein Team von 20 gut geschulten Fürsorgerinnen an der Eingliederung physisch und psychisch Behinderter. Es handelt sich dabei gerade um solche Fälle, bei denen materielle Unterstützung allein nicht ausreichend ist, um Hilfsbedürftige selbsterhaltungsfähig zu machen.

Das vorliegende Gesetz ist nun der Versuch, bereits bestehende Formen der Hilfe für behinderte Menschen zu ordnen und durch zusätzliche, erst durch dieses Gesetz geschaffene Maßnahmen zu erweitern.

Als wir 1964 einen ersten Gesetzentwurf eines Behindertengesetzes den zuständigen Ministerien und Kammern übermittelten, gab es eine Reihe wertvoller Hinweise und Anregungen. Der Entwurf wurde dann vollständig umgearbeitet und neuerlichen Verhandlungen unterzogen.

Vor allem wurde darauf Bedacht genommen, die Erfahrungen anderer Bundesländer, soweit sie solche Gesetze bereits verabschiedet hatten, bei unseren Überlegungen mit zu verwerten. Während der Beratungen wurde auch der Kontakt zum Wiener Zivilinvalidenverband aufgenommen, der gleichfalls wertvolle Hinweise gab.

Eine besondere Schwierigkeit bildete allerdings, daß die Ergebnisse der Volkszählung von 1961 keine brauchbaren Unterlagen boten. Weder über den Personenkreis, der auf Grund dieses Gesetzes betreut werden soll, noch für eine Vorausberechnung in finanzieller oder organisatorischer Hinsicht.

Dieses Gesetz soll aber eine Lücke in der Sozialgesetzgebung für jene Personen schließen, die durch die bestehenden Gesetze in ihrer Besonderheit als Behinderte nicht erfaßt werden. Das gilt besonders für Minderjährige, die noch nicht berufstätig waren.

#### Rehabilitation und Beschäftigungstherapie

Als erste und wichtigste Maßnahme ist die Rehabilitation der Behinderten anzusehen. Man unterscheidet zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation, wobei für die medizinische Rehabilitation, also für die Beseitigung eines Leidens oder Gebrechens durch medizinische Maßnahmen, in der Regel durch die allgemeinen Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge oder im Rahmen der Sozialversicherung, aber auch der öffentlichen Fürsorge gesorgt ist. Der Akzent des vorliegenden Gesetzes liegt daher auf der beruflichen Rehabilitation, die zum Ziel hat, den Behinderten zu befähigen, durch eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen oder zumindest dazu beizutragen.

Die Beschäftigungstherapie soll den Behinderten vor dem Abgleiten in ein destruktives Nichtstun schützen und seine geringen, in der Regel sehr einseitigen Leistungsreste aktivieren helfen.

Neben diesen Hilfen und gleichsam, um sie überhaupt sinnvoll zu machen, wird auch - wie bisher - persönliche Hilfe gewährt, die nicht nur dem Behinderten, sondern auch seiner Familie helfen soll, die in Zusammenhang mit der Behinderung auftretenden psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

Als gesonderte Leistung wird schließlich jenen Behinderten Pflegegeld gewährt, die dauernd bettlägerig sind oder deren Zustand die Pflege durch eine andere Person erfordert. Jede Hilfe wird allerdings nur dann gewährt, wenn dem Behinderten auf Grund anderer bestehender Rechtsvorschriften keine Betreuung zusteht.

Die skizzierten Formen der Hilfe umfassen alle Lebensalter mit Ausnahme jenes Personenkreises, der nach der bestehenden Gesetzgebung aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden ist und für den Rehabilitation, also Wiedereingliederung, in Widerspruch zu seiner sozialen Position stünde.

Diese Formen der Eingliederungshilfe, die in den §§ 4 bis 15 geregelt sind, schließen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt ein, die für den Behinderten ein **Anreiz sein soll, sich** einer beruflichen Rehabilitation zu unterziehen. Können doch Maßnahmen der Eingliederungshilfe nur mit der Unterstützung des Behinderten zustandekommen. Wir haben daher hier vorgesehen, daß dann, wenn sich ein Behinderter dem Eingliederungsversuch entzieht, die Hilfe zum Lebensunterhalt eingestellt werden kann. Auf diese Weise soll der Charakter der Rehabilitation gewahrt bleiben.

Eine besondere Form der finanziellen Hilfe besteht in der Leistung eines Landeszuschusses. Dieser Zuschuß, der an Arbeitgeber, die Behinderte beschäftigen, bezahlt wird, muß von diesen dazu verwendet werden, jenen Differenzbetrag, der zwischen dem Lohn, den der Behinderte auf Grund seiner reduzierten Arbeitsfähigkeit verdienen kann und dem kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt, zu decken. Dieser Zuschuß kann jedoch höchstens in Ausmaß von 30 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestlohnes gewährt werden.

Damit soll dem Behinderten, der nicht in einen normalen Arbeitsprozeß eingeschaltet werden kann, die Möglichkeit geboten werden, in einem echten Arbeitsmilieu seine Fähigkeiten zu erproben und zu entfalten!

Nach ausländischen Erfahrungen kann erwartet werden, daß auch Schwerbehinderte, wenn sie eine entsprechende Arbeit zugewiesen erhalten, in einer geschützten Werkstätte, zu beachtlichen Leistungen imstande sind, die auf längere Sicht sogar die volle Leistung eines Nichtbehinderten erreichen können. ./.



Für welche Formen der Behinderung werden nun die Bestimmungen dieses Gesetzes angewendet?

Wir haben durch das Gesundheitsamt zu der im § 2 gegebenen Aufzählung der Leiden und Gebrechen ein Gutachten eingeholt, das uns bestätigt, daß durch diese - übrigens beispielsweise Aufzählung - viele Formen einer körperlichen oder geistigen Behinderung erfaßt werden; die unter die Tbc-Hilfsmaßnahmen des Bundes im Rahmen des Gesundheitswesens fallen, wurden ausgenommen. Die Leiden und Gebrechen umfassen praktisch alle Fehlformen und Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, Störungen des Atmungssystems, des Blutkreislaufes, Organstörungen, besonders aber Behinderungen aus der Störung des Systems der Sinnesorgane und dann die große Formengruppe der psychischen und Nervenerkrankungen. Leiden und Gebrechen, die in der Regel erst im Alter auftreten und daher als altersbedingt anzusehen sind, wurden nicht einbezogen.

In § 9 wurde auch spezielle für Anstaltspfleglinge die Erprobung auf einem Arbeitsplatz geregelt. Diese Regelung entspringt einem Bedürfnis der Praxis und wird bereits seit längerer Zeit versucht.

Einem Behinderten, der infolge seines Leidens dauernd **bettlägerig** ist - mit Ausnahme der altersbedingten Leiden- oder dessen Zustand die ununterbrochene, nachhaltige Pflege durch eine andere Person erfordert, **wird,** ein Pflegegeld gewährt. Darunter fällt auch ein Rollwagenfahrer, der zwar nicht bettlägerig, aber doch so schwer behindert ist, daß er die ständige Hilfe einer anderen Person braucht.

Die Höhe des Pflegegeldes wurde im Ausmaß des halben Richtsatzes der gehobenen Fürsorge für Alleinstehende festgesetzt, das sind derzeit 400 Schilling. Das Pflegegeld richtet sich nach den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge und eine Veränderung bedarf daher keiner Novellierung des Gesetzes. Es wird gewährt, soweit das Einkommen den dreieinhalbfachen Richtsatz der gehobenen Fürsorge (derzeit 2.800 Schilling) einschließlich des Pflegegeldes nicht übersteigt und wird vierzehnmal im Jahr ausbezahlt.

Ein entsprechender Kostenbeitrag soll nur bei der Eingliederungshilfe und bei der Beschäftigungstherapie verlangt werden, und zwar nur dann, wenn das Nettoeinkommen den vierfachen Richtsatz der gehobenen Fürsorge (derzeit 3.200 Schilling) erreicht. In besonderen Härtefällen kann aber auch von der Einhebung eines Kostenbeitrages ganz oder teilweise abgesehen werden

Alle Leistungen sind grundsätzlich nur auf Antrag zu gewähren. Es kann aber die Eingliederungshilfe und die persönliche Hilfe dem Behinderten angeboten werden, da der Betroffene unter Umständen über die Möglichkeiten des Gesetzes nicht Bescheid weiß.

Die mit der Durchführung betraute Magistratsabteilung 12 wird bei allen Rehabilitationsmaßnahmen die Mithilfe von sachverständigen Ärzten, Psychologen, Fürsorgern, Berufsberatern, Arbeitsvermittlern etc. heranziehen, um eine möglichst zweckentsprechende Behandlung und Betreuung des Behinderten zu sichern. Das Gesetz versucht so, in möglichst umfassender Weise, den Problemen gerecht zu werden, die sich aus der sozialen und individuellen Position eines Behinderten ergeben. Es muß daher in seinem innersten Kern dem Behinderten die Möglichkeit geben, in voller Wahrung seiner menschlichen Würde in das bestehende gesellschaftliche System hineinzufinden.

Derzeit kann noch nicht gesagt werden, wie groß der Personenkreis sein wird, für den die Hilfsmaßnahmen in Betracht kommen. Auch die Erfahrungen einzelner Bundesländer können uns kaum Anhaltspunkte geben. Daher konnten die Beträge, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für die einzelnen Leistungen aufgewendet werden müssen, nur eine rohe Schätzung sein. Es werden zirka 27,5 Millionen pro Jahr notwendig sein.

Die körperliche, seelische und geistige Behinderung eines Menschen ist wohl eine Bürde, die weder dem Behinderten noch seiner Familie abgenommen werden kann.

Unser Anliegen ist es aber, diese Behinderung geistig und moralisch bewältigen zu helfen und in der Tradition unserer Sozialpolitik jene Leistungen und Belastungen zu übernehmen, die über das hinausgehen, was einem Menschen an Belastungen normalerweise zugemutet werden kann.

In diesem Sinne ist dieses Behindertengesetz das Dokument unserer Gesinnung, für die es selbstverständlich ist, daß die Gemeinschaft immer dann einzuspringen hat, wenn der Selbstverwirklichung des Menschen Hindernisse entgegenstehen."

(Beifall bei SPÖ und ÖVP).

Die Referentin ersucht abschließend, den vorliegenden Antrag zum Beschluß zu erheben.

#### Die Debatte über Behindertengesetz

Als erster Debattenredner bezeichnete Abg. Lauscher (KLS) den Gesetzesentwurf als echten Fortschritt und bewertete ihn durchaus positiv. Er bedauerte, daß keine bundeseinheitliche Regelung möglich war und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auf der Basis des fortschrittlichen Wiener Behinderten-Gesetzes einmal eine bundeseinheitliche Regelung kommen werde. Von mancher Seite sei das Fehlen einer Meldepflicht für Behinderte bedauert worden. Vielleicht stelle dies aber eine zu weitgehende Maßnahme dar, wäre aber für die Erstellung eines Rehabilitations-Plans und die Kostenschätzung wichtig. Die KLS-Fraktion werde der Gesetzesvorlage gerne zustimmen.

Abg. Dr. Hirnschall (FPÖ) bezeichnete die Vorlage als das wichtigste Gesetz dieser Legislaturperiode, seine Einbringung habe nur zu lange gedauert. Die anderen Bundesländer außer Niederösterreich hätten bereits ein solches Gesetz. Der Wiener Entwurf sei auch kein besonders guter und werde von den Fachleuten nicht als richtungsweisend eingestuft werden. Im einzelnen bemängelte der Redner, daß das Gesetzeswerk zu viele "Kann-Bestimmungen" enthalte und der Rechtsanspruch des Behinderten auf Hilfeleistung nicht klar zum Ausdruck komme. Er brachte daher einen Zusatzantrag ein, demzufolge der Paragraph 1 Absatz 1 zu lauten hätte: "Behinderten ist nach Maßgabe dieses Gesetzes Hilfe zu leisten."

In einem Abänderungsantrag forderte Abg. Dr. Hirnschall die Streichung des 2. Absatzes in Paragraphen 3. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, warum die ehemaligen Volksdeutschen den Inländern in diesem Gesetz nicht gleichgestellt seien.

Es sei auch nicht zweckmäßig, die Berufstätigkeit der Behinderten nur in den geschützten Werkstätten als Regelfall anzusehen und nur ausnahmsweise geschützte Arbeitsplätze in normalen Betrieben zuzulassen.

Der Redner stellt einen Abänderungsantrag, nach dem der Paragraph 16, Absatz 4 lauten sollte: "Nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles ist die Hilfe auch zur Erlangung eines für den Behinderten geeigneten geschützten Arbeitsplatzes außerhalb einer geschützten Werkstätte zu gewähren, sofern der Behinderte auf diesem geschützten Arbeitsplatz den kollektivvertraglichen Mindestlohn erhält."

Ferner bringt er einen Zusatzantrag ein, auf Hinzufügung eines weiteren Absatzes zum Paragraph 16: "Zur Durchführung der Hilfe durch geschützte Arbeit errichtet und betreibt der Magistrat der Stadt Wien entweder unter Beachtung der hiefür geltenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen selbst geschützte Werkstätten oder er stellt in geeigneter Weise die Benützung der Einrichtungen anderer Rechtsträger sicher."

Der Redner kritisiert die verfahrensrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, die er als ausgesprochen dürftig bezeichnet. Die anderen Länder hätten auf diesem Gebiet besser gearbeitet. Man findet dort eine genaue Darstellung des einzuhaltenden Verfahrens.

Abschließend erklärt der Redner, die FPÖ-Fraktion werde dem Gesetz trotz der vielen Mängel zustimmen, weil auf diesem Gebiet rasche Hilfe sehr notwendig sei.

Abg. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) kritisiert einige textliche Schwächen des Entwurfes. Sie meint auch, daß in dem Gesetz manche Ansätze zur Förderung der Rentnermentalität zu finden seien. Sie regt an, man solle sich auch der bereits bestehenden Einrichtungen bedienen und sie finanziell unterstützen. Der Gesetzentwurf biete jedoch nur wenige Ansatzpunkte für die Mitarbeit der privaten Wohlfahrtsverbände.

Abschließend meint die Rednerin, da man auf diesem Gebiet wenig Erfahrung habe, solle man sich nicht scheuen, das Gesetz zu novellieren, wenn es notwendig werde.

Abg. Lehner (ÖVP) befaßt sich mit finanziellen Problemen des Gesetzes, wobei er meint, daß keine echten Vergleichszahlen vorhanden sind, so daß man sich nur auf vage Schätzungen verlassen könne.

Wenig Freude werden die Betroffenen mit der Bestimmung haben, wonach die unterhaltspflichtigen Angehörigen der Behinderten zu den Kosten für verschiedene Leistungen beizutragen haben. Der Abgeordnete verlangt hier eine großzügigere Einstellung gegenüber den Behinderten und verweist auf eine solche großzügigere Regelung in anderen Bundesländern. Er befürchtet, daß sich viele Eltern durch die Kosten scheuen werden, von den Einrichtungen Gebrauch zu machen.

Auch die finanzielle Regelung bei den Bestimmungen über die geschützten Einzelarbeitsplätze bezeichnet der Abgeordnete als nicht sehr glücklich. Die Gefahr sei hier, daß zwischen den Kollektivvertragslöhnen und den tatsächlichen Istlöhnen große Diskrepanzen entstehen können. Von der Bestimmung über die geschützten Einzelarbeitsplätze selbst erwarte er sich jedoch eine weitgehende Besserstellung der Behinderten. Auch daß die Eintreibung der Kosten nicht über die Gerichte, sondern auf administrativem Weg geschehen soll, sei ein kleiner Schönheitsfehler. Besonders gut und erfreulich sei hingegen die Bestimmung, wonach Blinde, die noch auf andere Weise behindert sind, die höchstmögliche Hilfe erhalten sollen.

Die Kosten, die das neue Gesetz dem Land Wien verursacht, sind relativ gering, obwohl es immerhin rund 15.000 Körperbehinderte in Wien gibt. Die ÖVP-Fraktion werde dem Antrag ihre Zustimmung erteilen.

Abg. Gawlik (SPÖ) zitiert aus dem Ergebnis von Untersuchungen, die von einem Hamburger Wissenschaftler angestellt wurden: Es gibt in allen westlichen Staaten einen durchschnittlichen Prozentsatz von acht bis zehn Prozent aller Kinder, für die Sondereinrichtungen geschaffen werden müssen. Allein in der Bundesrepublik Deutschland haben 100.000 Familien geistig schwerbehinderte Kinder unter 15 Jahren zu betreuen. Das seien erschreckende Zahlen, umso mehr, als die Tendenz sogar noch steigend ist. Die Gemeinschaft hat hier die Verpflichtung, zu helfen. Früher, in der sogenannten "guten alten Zeit", waren die Körperbehinderten entweder nur auf die private Mildtätigkeit angewiesen, oder sie wurden in den Narrenturm gesperrt, oder sie erhielten Bettlizenzen. ./.

Zu dem Vorwurf der "Rentnergesinnung" ist zu sagen, daß deshalb kein Anspruch auf eine bestimmte Maßnahme besteht, weil man individuell stets jene Maßnahme anwenden will, die am zweckmäßigsten ist und die optimale Wirkung bringt. Es ist klar, daß eine noch so große Unterstützung den Behinderten auf die Dauer nicht glücklich macht, einfach deshalb, weil die Betätigung fehlt. Es fehlt ferner das glückliche Gefühl, einen Erfolg erreicht zu haben, und es fehlt die Freude am selbstverdienten Lohn. Natürlich führen alle diese Probleme zu Spannungen bei den betroffenen Menschen. Der Redner verweist dann auf einige Beispiele, aus denen man ersehen kann, wie günstig sich die Eingliederungshilfe für Behinderte ausgewirkt hat. Viele der Betroffenen konnten einen Beruf erlernen, haben in ihren Betrieben eine ausgezeichnete Qualifikation und sind trotz ihrer körperlichen Mängel glücklich geworden. Durch die Arbeit verloren sie die Komplexe.

Auch er ist der Meinung, daß es in manchen Fällen notwendig ist, die Menschen auf einem geschützten Arbeitsplatz unterzubringen. Das Milieu ist leider in manchen Betrieben nicht das Beste und die Körperbehinderten werden von ihren Kollegen verspottet. Wir sollen den geschützten Arbeitsplatz daher nicht grundsätzlich ablehnen, ihn aber nur mit Vorsicht verwenden. Es gibt auch viele geistig Behinderte, die nur mit viel Mühe dazu gebracht werden, immer wieder ein und denselben Handgriff zu machen. Für diese Behinderten wird es nur möglich sein, in einer geschützten Werkstätte zu arbeiten.

Der Redner dankt allen Firmen, mit denen seit Jahren schon Absprachen bestehen und von denen wir Arbeiten für Behinderte bekommen. Unsere Aufgabe ist es, den Eltern debiler Kinder die Sorge zu nehmen, was mit ihren Kindern geschieht, wenn sie einmal nicht mehr sind. Mit dem vorliegenden Gesetz soll die soziale Sicherheit der Behinderten gewährleistet werden. Das Gesetz soll den Behinderten und darüber hinaus ihren Familien helfen, das schwere und unabwendbare Los zu tragen. Es soll darüber hinaus das Mehr an Erziehungsleistung ermöglichen helfen. Das vorliegende Gesetz wurde lang und gut beraten und im Sinne der sozialen Grundsätze seiner Fraktion erstellt.

Der Vorsitzende, Landtagspräsident Dr. Stemmer, teilt mit, daß über die eingebrachten Abänderungsanträge nur abgestimmt werden kann, wenn ihnen sieben Mitglieder des Landtages die Zustimmung erteilen. Da dies nicht der Fall ist, können sie nicht zur Abstimmung kommen.

Stadtrat Maria Jacobi dankt in ihrem Schlußwort den Debattenrednern für ihre Diskussionsbeiträge. Leider mußte man auch hier feststellen, daß es immer wieder Politiker gibt, die keine sachliche Kritik üben, sondern nur nörgeln. Es wurde gesagt, die Betroffenen haben keine Freude über den Kostenersatz oder die Heilbehandlung. Die Heilbehandlung ist notwendig, weil man versuchen will, die Behinderung zu heilen oder wenigstens zu bessern. Es ist auch merkwürdig, daß gerade Vertreter jener Partei, die immer dafür eintritt, daß die freie Wohlfahrtspflege alle Möglichkeiten haben soll, nun alle Leistungen der Stadt Wien allein überlassen will. Da die Tätigkeit dieser Vereine ohnedies gesetzlich verankert ist, ist es nicht notwendig, in unserem Gesetz gleichlautende Bestimmungen aufzunehmen.

GR. Dr. Hirnschall hat eine "kann-Bestimmung" verlangt. Es ist nicht notwendig, eine derartige Bestimmung aufzunehmen, da der grundsätzliche Anspruch auf Hilfe gewährleistet ist. Wir haben die Gesetze der Bundesländer studiert und haben darnach alles überflüssige aus der Vorlage herausengelassen.

Zur Frage der Volksdeutschen: es gibt heute kaum mehr sogenannte Volksdeutsche. Außerdem ist in den Bestimmungen enthalten, daß vom Erfordernis der Staatsbürgerschaft und des zweijährigen Aufenthaltes in Wien Abstand genommen werden kann.

Über das Programm der geschützten Werkstätten und des geschützten Arbeitsplatzes wurde eingehend beraten und die beste Möglichkeit in der Vorlage verankert. Auf Grund der Erfahrungen des Auslandes haben wir gesehen, daß der Schwerbehinderte sich absolut sicherer fühlt, wenn er in einer geschützten Werkstätte, unter Menschen, die gleichfalls behindert sind, arbeiten kann. Viele Behinderte konnten später in den normalen Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Wir haben aber keine Ursache, Unternehmen, die Behinderte einstellen, Entschädigungen zu geben.

Dem Behinderten selbst wird jedoch jede Hilfe gewährt, damit er auch auf einem normalen Arbeitsplatz eine vollwertige Leistung erbringen kann. Wenn also ein Unternehmer sagt, daß diese oder jene Maschine für einen Behinderten umgebaut werden muß, dann übernimmt die Stadtverwaltung diese Leistung. Sie stellt auch heute schon den blinden Stenotypisten Maschinen zur Verfügung. Während der Beschäftigungstherapie werden keine Pflegegelder bezahlt, weil die Behinderten da ein Taschengeld bekommen.

Das Sachverständigen-Team hat sich in anderen Bundesländern als unzweckmäßig erwiesen, weil die Fachleute nur schwer zusammenzubekommen sind und oft die Meinung eines einzigen Experten ausreicht.

Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### Das neue Gebrauchsabgabe-Gesetz

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) referierte die Gesetzesvorlage über die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und die Einhebung einer Abgabe hierfür, kurz "Gebrauchsabgabengesetz 1966" genannt. Die Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof Bestimmungen des Gebrauchsgebührengesetzes vom Dezember 1947 aufgehoben hat und daher ab 30. Dezember 1966 keine Rechtsgrundlage für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen mehr bestehen würde. Jeder Einzelfall müßte separat ausgehandelt werden. Das Gesetz von 1947, das damals fortschrittlich war, mußte überdies den geänderten Verhältnissen angepaßt werden. Daher hat die Stadt Wien schon vor dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis Vorbereitungen für eine Neufassung des Gesetzes getroffen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber den geltenden Bestimmungen sind: Eine Gebrauchserlaubnis darf jetzt nur mehr beim Vorliegen einer der einzeln angeführten Gründe verweigert werden.

Früher war die Gebrauchserlaubnis ein persönliches, nicht übertragbares Recht, das beim Besitzwechsel einer Liegenschaft vom neuen Besitzer neu erwirkt werden mußte. In Sinne einer



Verwaltungsvereinfachung soll nun eine einmal erteilte Erlaubnis auch für den Zweitbesitzer gelten.

Das Gesetz zählt die Gründe einzeln auf, aus denen eine Gebrauchserlaubnis widerrufen werden kann. Früher mußte keine Begründung für einen Widerruf gegeben werden.

Die Vorlage bietet eine gesetzliche Handhabe, um jenadem, der eine Verkehrsfläche beschädigt hat, die Wiederherstellung dieser Fläche aufzutragen. Auch ist es nun möglich, die Beseitigung von Einrichtungen zu verlangen, für deren Errichtung keine Gebrauchserlaubnis vorlag. In solchen Fällen konnte man bisher nur mit Strafen vorgehen.

Für Abgaben, die in Hundertsätzen des Grundwertes berechnet werden, soll nun als Wertmaßstab der Einheitswert laut der letzten Hauptfeststellung herangezogen werden.

Einen echten Vorteil bietet die Bestimmung, daß die Rückzahlung eines angemessenen Teiles der als Jahresabgabe entrichteten Gebrauchsgebühr nicht mehr in das freie Ermessen der Behörde gestellt ist, sondern ein Erstattungsanspruch besteht.

Als zusätzliches Strafmittel ist nun auch der Verfall vorgesehen, und zwar dann, wenn sonstige Strafmittel voraussichtlich nicht zielführend sind. Diese Bestimmung schafft die rechtliche Möglichkeit, abgestellte Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen, deren Eigentümer nicht ermittelt werden kann, in einem Verwaltungsverfahren für verfallen zu erklären und abtransportieren zu können.

Auch die Tarife wurden den seit 1947 geänderten Verhältnissen angepaßt, wobei vor allen die Entwicklung auf dem Werbesektor berücksichtigt wurde. Der derzeitige Katalog der abgabepflichtigen Dinge wurde geändert oder ergänzt.

Die Erhöhung der Tarife macht durchschnittlich das Doppelte der derzeitigen Ansätze aus, stellt aber objektiv gesehen eine bescheidene Tarifnachziehung dar. Die Abstufung der Abgabensätze nach Stadtgebieten wurde mit Rücksicht auf die städtebauliche Entwicklung Wiens aufgelassen.

Um Kultur-, Sport- oder Parteiorganisationen nicht zusätzlich zu belasten, wurde bei den Tarifbestimmungen die Gebührenpflicht

vielfach nur dann festgelegt, wenn das Vorhaben zu wirtschaftlichen Zwecken erfolgt.

Da sich zu der Gesetzesvorlage niemand zu Wort gemeldet hatte, fand gleich die Abstimmung statt, bei der das Gebrauchsabgabengesetz 1966 in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen wurde.

Nach Beendigung der Tagesordnung dankte Erster Landtagspräsident Dr. Stonner den Berichterstattern und den Debattenrednern für die sachlich geführte Diskussion, den Beamten für ihre Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen.

Er teilte mit, daß nach der Geschäftsordnung die Zeit vom 15. Juli bis 15. September als sitzungsfrei anzusehen ist und der Landtag nur einberufen wird, wenn dafür eine besondere Notwendigkeit vorliegt. Er hoffe, daß dies nicht der Fall sein werde und wünschte dem Abgeordneten erholsame Sommerferien.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"  
=====

8. Juli (RK) Montag, 11. Juli, Route 1 mit Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, Internationalem Studentenheim, Volksheim und Volksschule in der Krim, Ausflugsrestaurant Bellevue, Neubauten des Wilhelminenspitals, Assanierung Alt-Ottakring sowie andere städtische Anlagen und Einrichtungen.

Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

+

Dienstag, 12. Juli, Route 2 mit Verkehrsbauwerk Gürtel, Dritten Zentralberufsschulgebäude, Theresienbad, Südbahneinfahrt, Schule Maiklgasse, Per Albin Hansson-Siedlung, Volkspark am Laaer Berg sowie andere städtische Anlagen und Einrichtungen.

Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten  
=====

8. Juli (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit:

Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Fisolen 4 bis 6 S, Weißkraut 2 bis 3 S, Tomaten 3.50 bis 6 S je Kilogramm.

Obst: Birnen 5 bis 8 S, Bananen 8 bis 10 S, jugoslawische Pfirsiche 7.50 bis 10 S je Kilogramm.

- - -

(Fortsetzung des Sitzungsberichtes:)

Sitzung des Wiener Gemeinderates  
=====

8. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek trat im Anschluß an den Landtag der Wiener Gemeinderat zur letzten Sitzung vor den Sommerferien zusammen. Es lagen drei Anfragen der KLS und eine Anfrage der ÖVP vor.

Folgende Anträge wurden eingebracht: von der SPÖ betreffend "die Fertigstellung und den Ausbau der Wiener Schnellbahn"; von der KLS betreffend "Maßnahmen gegen die Teuerung" sowie "Maßnahmen gegen die Ausweitung des Krieges in Vietnam"; von der ÖVP betreffend "Schaffung eines Generalkonzeptes der Stadterneuerung" sowie "Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Darlehen für Instandhaltungskosten unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte" sowie "Gewährung zinsenloser Darlehen für nachträgliche Herstellung von Gehsteigen" sowie "Hinweise für Autotouristen" sowie "Vorsorge der Gemeinde für einen neuen Sportplatz für den Fußballverein FC Wien" sowie "gärtnerische Ausgestaltung einer Baulücke, und zwar Zeltgasse 9, im 8. Wiener Gemeindebezirk".

Rechnungsabschluß der Stadt Wien 1965

Über den Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1965 und über den Bericht des Kontrollantes dazu referierte Vizebürgermeister Slavik (SPÖ). Er führte aus:

"An der Spitze meiner Ausführungen darf ich auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß die Rechnung 1965 mit einem positiven Ergebnis geschlossen hat. Das ist kein Zufall. Das Ergebnis wurde bewußt erarbeitet und herbei geführt, und zwar durch eine sparsame Verwaltung und eine gewisse Zurückhaltung hauptsächlich bei den Investitionen. Seit eh und je versuchen verschiedene Magistratsabteilungen in den Voranschlag besonders bei den baulichen Herstellungen und bei den Inventaranschaffungen weniger wichtige Vorhaben unterzubringen, um dann für auftretende unabweisliche Projekte zusätzliche Mittel beanspruchen zu können. Die Finanzverwaltung hat in diesem Jahr in vielen Fällen die Dienststellen

veranlaßt, die Deckung für neue Vorhaben durch Einsparungen bei veranschlagten Posten zu suchen. Dadurch konnten die Reserven mehr als in anderen Jahren geschont werden.

Aber auch die äußeren Umstände des vergangenen Jahres ließen keine günstigen Perspektiven offen. Der lang andauernde Winter 1964/65 und die anschließenden Schlechtwetterperioden verursachten besonders in der Landwirtschaft und auf dem Bausektor Schäden und Verzögerungen. Die Stadt Wien wurde von den Überschwemmungskatastrophen des Frühsommers 1965 nur in geringem Ausmaß betroffen. Durch das günstige Herbstwetter konnte sogar ein Teil der Behinderungen in der ersten Jahreshälfte wieder aufgeholt werden. Auch die Konjunkturverflachung - von 1964 auf 1965 war das Brutto-Nationalprodukt von 6,6 Prozent auf 3 Prozent gesunken - wirkte sich auf den Haushalt der Stadt Wien noch nicht merkbar aus. Die andauernde Vollbeschäftigung und die Preisauftriebstendenzen hatten auf der Einnahmenseite bedeutende Mehrerträge in Vergleich mit den Voranschlagsansätzen zur Folge. Dadurch konnte der veranschlagte Abgang gedeckt und verschiedene Mehrausgaben untergebracht werden. Ich bin daher in der angenehmen Lage, daß Jahr 1965 in Beziehung auf den Haushalt der Stadt Wien als ein gutes zu bezeichnen.

Nach der Verfassung der Stadt Wien ist der Magistrat verpflichtet, die jeweilige Jahresrechnung längstens zehn Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres den Finanzausschuß und dem Stadtsenat vorzulegen. Der Magistrat ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Jahresrechnung 1965 wurde nach Prüfung durch das Kontrollamt am 17. Juni von Finanzausschuß und vom Stadtsenat behandelt.

Die von der Verfassung vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses und des Inventars zur öffentlichen Einsicht wurde für die Zeit von 21. Juni bis einschließlich 5. Juli dieses Jahres festgesetzt. Vom Recht der Einsichtnahme haben acht Gemeindemitglieder Gebrauch gemacht, davon haben fünf Erinnerungen zu Protokoll gegeben.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. bis 19. Dezember 1964 beschlossene Voranschlag rechnete mit Einnahmen von 8.658,527.500 S und Ausgaben von 8.887,659.400 S, somit also mit einem Abgang von 229,131.900 S. Tatsächlich ergaben sich Einnahmen von 9.266,947.042,59 S und Ausgaben von 9.242,052.683,68 S, daher ein Überschuß von 24,894.358,91 S. Die Nettoverbesserung gegenüber den Voranschlag betrug also 254,026.258,91 S.

Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde dieser Überschuß der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dadurch erschienen nun die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe, nämlich mit 9.266,947.042.59 Schilling.

Der Allgemeinen Rücklage wurde am Jahresende auch der Zinsenertrag aus den Rücklagebeständen in Höhe von 17,493.428.40 S zugeführt. Dadurch hat sich der Stand der Allgemeinen Rücklage von 636,1 Millionen S am 1. Jänner 1965 auf 678,5 Millionen S am 31. Dezember 1965 erhöht.

Die Einnahmen (ohne durchlaufende Darlehensgebarung und ohne Abschlußbuchung) haben um 659,9 Millionen S oder um 8,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1965 zugenommen. Die Landes- und Gemeindeabgaben sind im Vergleich mit dem Voranschlag um 14,5 Prozent, die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um 10,8 Prozent und die Gebühren und sonstigen Einnahmen um 2,2 Prozent gestiegen.

Durch diese Mehreinnahmen konnte, wie bereits erwähnt, nicht nur der veranschlagte Abgang zur Gärze aufgeholt und ein Überschuß von rund 25 Millionen S erzielt, sondern auch Ausgaben gemacht werden, die im Voranschlag nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht vorgesehen waren.

Die Mehrausgaben dienten zur Deckung des erhöhten Personalaufwandes infolge der Bezugsregelungen für unsere Bediensteten und für eine Teilsanierung der Wiener Stadtwerke. Bedeutende Mehrbeträge wurden für den Wohnhausbau, für die Wohnbauförderung und für die Erhaltung des Althausbestandes aufgewendet. Aber auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die im Gang befindlichen Großbauten und die Behebung von Frost- und Unwetterschäden auf den Straßen sollte das Leben in unserer Stadt erleichtern und verschönern. Nicht zuletzt gelten unsere Bemühungen dem Wohle unserer Bürger durch die Mehrausgaben für das Kulturwesen und durch die Aufwendungen in der Fürsorge.

#### Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden großen Gruppen zusammen (in Millionen Schilling): 1. Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich Zuschläge zu Bundesabgaben 1.997,7 (23 Prozent),

./.

2. Einnahmen aus dem Finanzausgleich 3.393,7 (39,1 Prozent),  
3. Gebühren und sonstige Einnahmen 3.296,9 (37,9 Prozent),  
das sind bereinigte Einnahmen von insgesamt 8.688,3 Millionen  
Schilling. Dazu kommen 4. Aufnahme von Darlehen zur Weitergabe  
78,6, 5. Investitionsanleihe 1965 500. Das ergibt Gesamtein-  
nahmen von 9.266,9 Millionen S.

Die Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich Zuschlägen  
zu den Wettgebühren, die an den bereinigten Einnahmen mit 23 Pro-  
zent beteiligt waren (Voranschlag 21,7 Prozent) haben einen  
Mehrertrag von 253,1 Millionen S gebracht. Daran waren folgende  
Steuern und Abgaben beteiligt (in Millionen Schilling):

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 23,9, Lohnsummen-  
steuer 34,7, Grundsteuer 147,3, Vergnügungssteuer 15,3,  
Getränke- und Geführenssteuer 6,3, Anzeigenabgabe 8,5, Ankündi-  
gungsabgabe 9,7, Feuerschutzsteuer 0,9, Ortstaxe 2,2, Sport-  
groschen 0,9, Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz  
2,3, restliche kleinere Abgaben 1,1.

Durch die günstige Wirtschaftslage wurden bei fast allen  
Steuern und Abgaben Mehreinnahmen erzielt, lediglich bei der  
Ausgleichsabgabe auf Lebewilder konnte der Ansatz nicht erreicht  
werden, wodurch eine geringfügige Mindereinnahme zu verzeichnen  
war.

2. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich (39,1 Prozent  
der bereinigten Einnahmen, Voranschlag: 38,1 Prozent) sind von  
3.062 Millionen S auf 3.393,7 Millionen S, also um 331,7 Millio-  
nen S gestiegen.

Die Bestimmungen des Finanzausgleiches, geregelt durch das  
Bundesgesetz vom 18. März 1959 für die Jahre 1959 bis 1965  
blieben mit geringen Veränderungen auch für das Jahr 1965 in  
Geltung.

Das echte Ergebnis aus dem Titel des Finanzausgleiches sinkt  
nach Abzug der an anderen Stellen des Rechnungsabschlusses aus-  
gewiesenen Verpflichtungen in Höhe von 196,6 Millionen S auf  
3.197,1 Millionen S.

Die Gebühren und sonstigen Einnahmen, an den bereinigten Ein-  
nahmen mit 37,9 Prozent (Voranschlag: 40,2 Prozent) beteiligt,  
haben einen Netto-Mehrertrag von 72,1 Millionen S ausgewiesen  
(ohne durchlaufende Gebarung).

Bei den Gebühren und Betriebsentgelten stehen Mehreinnahmen  
an Gebrauchsgebühren, an Friedhofsgebühren und an Hauskehr-  
abfuhrgebühren (Müllabfuhrabgabe) Mindereinnahmen an Pflegegebühren  
der Krankenanstalten und des Allgemeinen Krankenhauses gegenüber.

Im Voranschlag war nämlich eine zu hohe Leistung der Krankenversicherungsträger und eine zu hohe Anzahl von Pflgegetagen angenommen worden. Auch die Erträge aus den Kanal- und Wassergebühren blieben hinter den Erwartungen zurück.

Bei den Beiträgen und Ersätzen sind die Mehreinnahmen auf die Erstattungen von Bezügen und Ersätze aus Übergennüssen, auf die Beiträge der städtischen Unternehmungen zum Schuldendienst, auf höhere Verpflegs- und Transportkosten im Pflegekinderwesen, auf die Elternbeiträge bei den Kindertagesheimen, auf Ersätze der Städtischen Bestattung an die Friedhöfe und auf die Ersatzleistungen des Bundes für die Kosten der Bundespräsidentenwahl 1965 zurückzuführen.

Bei den Einnahmen aus dem beweglichen Vermögen ergaben sich Mindereinnahmen. Diese sind vornehmlich auf geringere Inanspruchnahme von Darlehen aus der Wohnbauförderung 1954 durch den eigenen Wohnhausbau zurückzuführen.

Bei der Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen ergaben sich Mindereinnahmen von 3,2 Millionen S, bei den Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds von vier Millionen S und durch die nur teilweise Beanspruchung des Kredites der Deutschen Bank AG von 44,4 Millionen S. Unter den Mehreinnahmen ist die Darlehensaufnahme aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds mit 14,7 Millionen S besonders erwähnenswert.

Der Mehrertrag bei den Erlösen von 5,6 Millionen S geht hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Warenverkäufen des Beschaffungsamtes zurück.

Die Mehreinnahmen bei den einmaligen Einnahmen im Betrage von 16,6 Millionen S resultieren aus dem Verkauf von Wertpapieren, aus Bundesbeiträgen zur Hochwasserhilfe und für die Betatronanlage im Allgemeinen Krankenhaus, aus Baukostenersätzen und Beiträgen, aus Mehrerträgen beim Verkauf und Tausch von Grundstücken und anderem.

Die in der Übersicht der Einnahmen herausgehobenen Posten, die mit Ausnahme der Abschlußbuchung in gleicher Höhe auch auf der Ausgabenseite aufscheinen, betreffen ein Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG zur Erschließung von Industriegelände im Betrag von 3 Millionen S, einen Kredit der Deutschen Bank AG für Investitionen der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke von 75,6 Millionen S und die sechsprozentige Investitionsanleihe der Bundeshauptstadt Wien 1965 im Betrage von 500 Millionen S, die ebenfalls für Investitionszwecke an die Wiener Stadtwerke weitergegeben wurde.  
./.



Wie bereits erwähnt, beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage am Jahresende 678,5 Millionen S. Da wir mit einem Kassenstand von 1.066,8 Millionen S geschlossen haben, waren also die Rücklagen zur Gänze in den Kassenbeständen gedeckt.

#### Ausgaben

Bei den Ausgaben sind folgende wichtige Gruppen zu unterscheiden. (in Millionen Schilling):

1. Personalaufwand 2.454,2 (28,3 Prozent der bereinigten Ausgaben), 2. Laufender Sachaufwand 3.790,6 (43,8 Prozent der bereinigten Ausgaben), 3. Einmaliger Aufwand (Investitionen) 2.418,7 (27,9 Prozent der bereinigten Ausgaben), das sind 8.663,5 Millionen S. Dazu kommen 4. Weitergegebene Darlehen 78,5, 6 Prozent Investitionsanleihe 1965 500, Zuführung an die Allgemeine Rücklage 24,9. Das sind insgesamt 9.266,9 Millionen S.

Mit den für den Personalaufwand vorgesehenen Ansätzen konnte das Auslangen allerdings nicht gefunden werden. Durch die Neufestsetzung der Bezüge der städtischen Bediensteten auf Grund der 25. Dienstrechtsnovelle - Erhöhung der Bezüge um sieben Prozent, mindestens aber um 150 Schilling - war ein Mehraufwand von über 100 Millionen S zu erwarten. Infolge des Mangels an Arbeitskräften waren am Jahresende mehr als 1.600 ständige Dienstposten nicht besetzt. Dadurch verminderte sich die erwartete Überschreitung auf 25.935.527,48 S.

Der Stand des aktiven Personals ist im Vergleich mit 1964 um 187 auf 33.568 gesunken. Der Vermehrung beim ständigen Personal um 134 sowie beim nicht vollbeschäftigten Personal um 110 steht eine Verminderung beim nicht ständigen Personal um 431 gegenüber, verursacht durch die Entlassung der im Vorjahr nur für die Ausstellung neuer Lehnsteuerkarten aufgenommenen Aushilfsbediensteten.

Gegenüber dem Voranschlag konnten infolge Personalmangels 1.607 ständige und 230 nicht ständige Dienstposten nicht besetzt werden. Nur beim nicht vollbeschäftigten Personal wurden 716 Bedienstete mehr ausgewiesen. Besonders drückend war der Personalmangel beim Jugendamt mit 103, bei den Altersheimen mit 154, bei den Krankenanstalten mit 625, beim Stadtgartenamt mit 98 und beim Betrieb Stadtreinigung und Fuhrpark mit 178 unbesetzten Dienstposten.

Die Zahl der Pensionisten hat sich von 17.020 auf 17.186, also um 166 erhöht. Davon waren 10.807 Personen Ruhegenuß- und 6.379 Versorgungsgenüßempfänger. Der Gesamtaufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse von 568,1 Millionen S teilt sich in 435,2 Millionen S für Ruhegenüsse und 132,9 Millionen S für Versorgungsgenüsse.

Die Personaltangente (Anteil des Personalaufwandes an den bereinigten Ausgaben) war mit 28,3 Prozent um 1,1 Prozent geringer als im Voranschlag, im Vergleich mit dem prozentuellen Anteil im Rechnungsabschluß 1964, nämlich 28,2 Prozent, fast unverändert.

Die Einsparungen beim Personal hatten aber eine Mehrausgabe beim Sachaufwand zur Folge. Besonders das Anstaltenamt und der Betrieb Stadtreinigung und Fuhrpark mußten vorwiegend für Reinigungs- und Transportaufgaben private Firmen heranziehen.

Mit Gesamtausgaben von 3.790,6 Millionen S erforderte der laufende Sachaufwand um 228,8 Millionen S mehr als veranschlagt. Höhere Ausgaben sind bei der Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars, bei den Raum- und Hauskosten, bei den Verbrauchsmaterialien, bei den zinsfreien Instandhaltungsdarlehen und anderen Darlehensgewährungen entstanden. Zwei Leistungen der Stadt Wien verdienen besondere Erwähnung: die Hochschul-Jubiläumsstiftung von 50 Millionen S sowie die Übernahme einer zusätzlichen Kapitalserhöhung der Wiener Stadtwerke von 70 Millionen Schilling, worüber ich beim Finanzwesen noch berichten werde.

Für die einmaligen Ausgaben wurden um 88,1 Millionen S mehr ausgegeben als veranschlagt war.

Die letzte Gruppe der Ausgaben betrifft die weitergegebenen Darlehen beziehungsweise Anleihen im Gesamtbetrag von 578,6 Millionen S.

#### Finanzwesen

Die Ausgaben haben mit 1.959,4 Millionen S den Ansatz von 1.932,4 Millionen S um rund 27 Millionen S überstiegen.

Aus der Post 'Beteiligungen' wurden den Wiener Stadtwerken für eine Kapitalaufstockung die für diesen Zweck veranschlagten 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Wiener Stadtwerke hat der Gemeinderat am 21. Dezember 1965 beschlossen, eine weitere Kapitalerhöhung um 362 Millionen S vorzunehmen. Hierbei wurde vorgesehen, daß die Hoheitsverwaltung diese Kapitalerhöhung zu übernehmen hat, und zwar sollten 100 Millionen S bar zur Einzahlung gelangen und der Restbetrag von 262 Millionen S in Form einer Sacheinlage eingebracht werden. Von dem Barbetrag wurde noch im Jahre 1965 ein Teilbetrag von 70 Millionen S verrechnet, wodurch eine Überschreitung von 60,870.520 Millionen S entstanden ist. Von den Sacheinlagen wurde ebenfalls im Jahre 1965 eine Forderung der Stadt Wien an die Teerag-Asdag AG. in Betrag von 22 Millionen S an die Wiener Stadtwerke abgetreten. Der verbleibende Rest der Kapitalerhöhung wird erst im Jahre 1966 verrechnet.

Für zinsfreie Instandhaltungsdarlehen wurden fast 265 Millionen S ausgegeben, um rund 95 Millionen S mehr als veranschlagt, ein Beweis des großen Bedarfes infolge des schlechten Bauzustandes der Wiener Althäuser und infolge der steigenden Baupreise. Bei den Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 wurde der Ansatz um 28 Millionen S überschritten. Nach diesem Gesetz wäre das Land Wien verpflichtet gewesen, für die Zeit von 1955 bis einschließlich 1965 1.939,7 Millionen S für Förderungszwecke bereitzustellen. Die zugezählten Darlehen erreichten jedoch nur eine Höhe von 1.848,7 Millionen S. Durch Landtagsbeschluß wurden noch weitere 485 Millionen S an Darlehen zugesichert. Dieser Betrag, der durch die Darlehensbedingungen noch nicht ausbezahlt werden konnte, wurde als Passivum der Stadt Wien im Inventar ausgewiesen, womit Wien seine Verpflichtung nicht nur erfüllt, sondern bedeutend überschritten hat.

Durch geringere Zuzählung infolge Verzögerungen im Baufortschritt ist bei den Zusatzdarlehen zu den Darlehen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds eine Minderausgabe entstanden. Die Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Wiener Wohnbauaktionen 1958 und 1964 sind mit 43 Millionen S unter dem Ansatz von 50,5 Millionen S geblieben.

Der Ankauf von Wertpapieren erforderte einen Betrag von 18,1 Millionen S, das sind um 17,6 Millionen S mehr als veranschlagt.

Mit diesem bedeutenden Betrag wurden Stücke der Investitionsanleihen früherer Jahre zum Zwecke der Marktpflege erworben.

Durch die Aufnahme der sechsprozentigen Investitionsanleihe der Bundeshauptstadt Wien 1965 und verschiedener Darlehen, vorwiegend aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds, ist der Stand der Anlehens- und Darlehensschulden um 19,2 Prozent das ist von 2.720,2 Millionen S auf 3.243,5 Millionen S, gestiegen. Die vorgesehene Darlehensaufnahme bei der Österreichischen Kommunal-kredit AG. von sieben Millionen S wurde nur mit drei Millionen S effektuiert. Der Schuldendienst hat Aufwendungen von insgesamt 244,5 Millionen S notwendig gemacht. Davon entfielen 101 Millionen S auf die Tilgung und 143,5 Millionen S auf die Verzinsung der Anlehen und Darlehen. Zum Anlehensdienst wurden von anderen Verwaltungszweigen, von den Städtischen Unternehmungen und von der Newag 87,4 Millionen Schilling an Beiträgen geleistet. Da zur Tilgung und Verzinsung der Darlehen vornehmlich von den Wiener Stadtwerken und dem Bund (Österreichische Bundesbahnen) ebenfalls Beiträge in Höhe von 144,4 Millionen Schilling bezahlt wurden, bleibt als Belastung der Hoheitsverwaltung aus diesem Titel nur ein Betrag von 12,7 Millionen S.

Bei den Überschwemmungen im Frühsonner des Vorjahres hat die Stadt Wien in Kärnten und Osttirol technische Hilfe durch Bereitstellung von Pumpen- und Transportfahrzeugen der Feuerwehr und des städtischen Fuhrparkes geleistet. Auch bei der Schlammkatastrophe von Köflach wurden Geräte der Stadt Wien eingesetzt. Diese Hilfeleistungen erforderten einen Betrag von 904.673 Millionen S.

#### Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung

In der Verwaltungsgruppe III wurden 73,9 Millionen S mehr ausgegeben, als veranschlagt war. Die Gesamtausgaben von 564,1 Millionen S teilen sich in 217,2 Millionen S für Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten und in 346,9 Millionen S für das Schulwesen.

Der Mehraufwand für Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen von 58,5 Millionen S entstand hauptsächlich durch die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien in der Höhe von 50 Millionen S, durch gesteigerte Freudenverkehrsförderung und durch jene Förderungsbeiträge, die als Ersatz für die entfallene Förderung aus den Kulturgroschen geleistet wurden.

Der Mehraufwand für den Körpersport wurde durch höhere Zuschüsse an Sportorganisationen, die das günstige Sportgroschen-erträgnis ermöglichte, hervorgehoben. Die Mehrkosten beim Bau der Sportanlage 10, Gußriegelstraße - Nothnagelplath, und 21, Schwarzlackenau, von 2,2 Millionen S konnten bei anderen Bauvorhaben eingespart werden.

Die Ausgaben für die Schulen beliefen sich, wie bereits erwähnt, auf 346,9 Millionen S. Der Schülerstand hat an den Volksschulen um 3.663 zugenommen, an den Hauptschulen um 692 Schüler abgenommen.

Durch die Einführung des 9. Schuljahres ab 1966/67 wurde eine Verneuerung der Anzahl von Modernisierungen alter Schulgebäude sowie die beschleunigte Ausführung von Schulneubauten erforderlich. Auch die am Stadtrand entstehenden großen Siedlungen machen den Bau neuer Schulen notwendig.

So wurde der Neubau von zwei Schulgebäuden begonnen, die Arbeiten an elf Gebäuden wurden fortgesetzt und mit 1,8 Millionen S drei Neubauten geplant. Für die bauliche Erhaltung (zum Großteil Modernisierung alter Gebäude) der allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden 50 Millionen S, für bauliche Herstellungen fast 89 Millionen S und für Inventaranschaffungen rund acht Millionen S ausgegeben. Mit einer Baurate von 24,2 Millionen S wurde das III. Zentralberufsschulgebäude fertiggestellt.

#### Das Wohlfahrtswesen

Die Gesamtausgaben für das Jugendamt einschließlich Personal betragen 56,6 Millionen S.

Für die Heime für Kinder und Jugendliche wurden insgesamt 104 Millionen S ausgegeben, wovon auf die baulichen Herstellungen 18,8 Millionen S entfielen, 1,5 Millionen S waren für die Modernisierung des Pavillons I im Zentralkinderheim, 3,5 Millionen S für den Einbau einer Zentralheizung und für den Umbau von Gruppenräumen im Heim Lindenhof und 3,9 Millionen S für die Fertigstellung des Gesellenheimes 10, Zohmanngasse, ausgegeben. Die Stadt Wien hat am Jahresende 1965 insgesamt 5.321 Pflegekinder betreut. Die Kindertagesheime erforderten einen Mehraufwand von 8,6 Millionen S, besonders für das Personal und für die höheren Herstellungskosten des Essens. Mit 23,5 Millionen S wurde der Bau von 13 Kindertagesheimen fortgesetzt und der des Heimes 10, Herzgasse begonnen. 9.436 Kinder kamen in den Genuß der Erholungsfürsorge.

An den höheren Ausgaben in der Wohlfahrtspflege hatte die Erhöhung der Richtsätze für Dauerunterstützungen den den größten Anteil, nämlich 6,8 Millionen S. Die Blindenbeihilfen wurden erhöht und die Zahl der Pensionistenklubs hat sich um fünf vermehrt. An Hilfeleistungen für die von Hochwasser betroffenen Wiener gelangten Geldaushilfen von 864.879 S zur Auszahlung.

#### Gesundheitswesen

Für Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, und zwar für Zentrale und Bezirksgesundheitsämter, wurden einschließlich des Personal- und Sachaufwandes 33,6 Millionen S aufgewendet.

Mit Beginn des Schuljahres 1965/66 erfolgte eine durchgreifende Modernisierung der Schulzahnkliniken. In verschiedenen Gemeindebezirken wurden fünf Kliniken in Jugendzahnkliniken umgewandelt und können nun von allen Schulkindern und Jugendlichen von drei bis 18 Jahren in Anspruch genommen werden. Die übrigen Schulzahnkliniken wurden aufgelassen mit Ausnahme der Expositur in der Sonderschule für Körperbehinderte in Wien 18. Bezirk. Die fahrbare Zahnklinik wird zur Behandlung von Kindern in Heimen eingesetzt. Außerdem wurde in 8. Bezirk eine kieferorthopädische Station eingerichtet.

Die Ausgaben für die städtischen Wohlfahrtsanstalten (einschließlich Lehrlings- und Altersheime) beliefen sich auf 1.627,5 Millionen S, wobei sich die Einnahmen, ohne die Beiträge des eigenen Fürsorgeverbandes, auf 629,7 Millionen S stellten, so daß der Abgang, der aus laufenden Steuermitteln gedeckt werden muß, 997,8 Millionen S betrug.

Einschließlich der 117 Angestellten des Anstaltenamtes und des Anstaltenhauptlagers sowie der 357 Bediensteten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes stellte sich der Gesamtpersonalstand am Jahresende auf 13.916 Personen (1964: 13.806).

Aus der Vielfalt der baulichen Herstellungen dieser Verwaltungsgruppe sind als bedeutendste hervorzuheben: Altersheim Lainz, Umbau Pavillon XI 11,6 Millionen S; Altersheim Lainz, Einbau einer Zentralheizung, Pavillon IV, VI und XIV 4 Millionen S, Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, Umbau, Aufbau und Heizungseinbau im Pavillon Hermann, Restbetrag von 1,6 Millionen S.

Neubau eines Schwesternheimes im Preyer'schen Kinderspital 4,2 Millionen S, Wilhelminenspital, Erweiterung der Anstalt 22,8 Millionen S, Krankenanstalt Rudolfstiftung, Neubau 12 Millionen S, Allgemeines Krankenhaus, Neubau der Anstalt 62,9 Millionen S, Allgemeines Krankenhaus, Sanierung des alten Teiles 7,3 Millionen S, Allgemeines Krankenhaus, Klinikerprogramm 4,9 Millionen S, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, Psychiatrisches Krankenhaus, Heizungseinbau und Adaptierungen Pavillon 24, Rest 2,1 Millionen S, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Bau der Rettungs- und Sanitätsstation in 3, Arsenal, 2. Baurate 6 Millionen S.

### Bauangelegenheiten

Für die Verwaltungsgruppe VI wurden allein 1.708,5 Millionen S, das sind 18,4 Prozent der Gesamtausgaben, aufgewendet. Im Mittelpunkt des Interesses steht natürlich die höchste Ausgabe-post, nämlich für den Wohnhausbau. Der Ansatz von 912,3 Millionen wurde um 59,3 Millionen S überschritten, wodurch sich der Aufwand mit 971,6 Millionen S der Milliarde nähert. Der Mehraufwand wurde nicht allein durch höhere Lohn- und Materialkosten verursacht, sondern auch durch das steigende Bauvolumen besonders bei den in Montagebauweise hergestellten Häusern. Es wurden 4.679 Wohnungen fertiggestellt, an 4.748 Wohnungen, die bereits in Bau waren, wurde weitergearbeitet und 3.752 Wohnungen wurden neu begonnen,

Der ständig steigende Verkehr und das abnormale Wetter im Frühjahr und im Sommer 1965 erforderten besondere Anstrengungen zur Instandhaltung der Fahrbahnbeläge. Aus diesen Gründen und zur Fortführung beziehungsweise Fertigstellung der größeren Straßenbauten wurde der Voranschlagsansatz für den Straßenbau um 38 Millionen S überschritten.

Die wichtigsten Straßenbauten waren: die Herstellung der Fahrbahn zwischen Friedrichstraße und der Universitätsstraße im Zuge der Tiefführung der Straßenbahn in der Lastenstraße, der Ausbau der Laxenburger Straße, der Breitenfurter Straße, der Hietzinger Hauptstraße, der Maroltingergasse, der Wagramer Straße von der Aderklaaer Straße bis zur Seyringer Straße und die Herstellung des Autobusbahnhofes 23, Schillerplatz.

Beim Brücken- und Wasserbau wurden mit einem Gesamtaufwand von 245,5 Millionen S unter anderem folgende größere Arbeiten ausgeführt, fortgesetzt oder begonnen:

**Brückenbauten:** Fertigstellung der Straßenbrücke in Verlängerung des Döblinger Gürtels, Weiterführung der Arbeiten an der Unterführung Lastenstraße mit Fußgängerpassage Mariahilfer Straße, Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz (Straßenbahn-Tiefführung), Kreuzungsbauwerk Ketzergasse-Südbahn.

**Schutzwasserbauten:** Umbau der Nußdorfer Schleuse und Fortsetzung der Liesingbach-Regulierung.

**Verkehrswasserbauten:** Die Errichtung einer Tankerreinigungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Hafen Lobau wurde fortgesetzt.

Die Gärten haben mit einem Gesamtaufwand von 135,4 Millionen S zahlreiche Grün- und Gartenanlagen umgebaut beziehungsweise instandgesetzt, Spielplätze staubfrei gemacht, das Gelände der Wiener Internationalen Gartenschau 1964 in eine Gartenanlage umgebaut und die Restzahlungen für den Donaupark geleistet.

#### Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten

In der Verwaltungsgruppe VII wurden für die öffentliche Beleuchtung folgende Aufwendungen gemacht: Stromkosten 18,6 Millionen S, Betrieb und Instandhaltung der elektrischen Beleuchtung 20,4 Millionen S, Umbau, Neubau, Beleuchtungsverbesserung in Hauptstraßen, Umschaltungen und Umbau der öffentlichen Uhren 21 Millionen S.

Für die Erhaltung der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen wurde der Voranschlagsansatz von 9,2 Millionen S um 4 Millionen S überschritten. Die baulichen Herstellungen, unter denen besonders der Umbau der Aufbahrungshalle im Friedhof Ober-St. Veit, die Vergrößerung der Aufbahrungshalle im Stammersdorfer Friedhof und die Ausgestaltung der Anlagen verschiedener Friedhöfe hervorzuheben sind, haben 10,3 Millionen S erfordert.

Die Abteilung für Technische Verkehrsangelegenheiten hat für Neubau und Ausbau von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen und für Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs 24,6 Millionen S ausgegeben.

#### Öffentliche Einrichtungen

Das Netz der städtischen Straßenkanäle wurde im Berichtsjahr um 12,1 Kilometer erweitert. Außerdem wurden 2,7 Kilometer ver-



altete Kanäle umgebaut und ausgewaschene Kanalsohlen erneuert. Den größten Arbeitsanfall verursachten die Kanalneubauten im Zusammenhang mit den Tieflegungen der Straßenbahn in der Lastenstraße und auf dem Gürtel.

Die Wasserwerke konnten infolge der schlechten Witterung und des dadurch entstandenen extrem hohen Grundwasserspiegels die für bauliche Herstellungen bereitgestellten Beträge nicht verbrauchen. Die wichtigsten Vorhaben waren der Bau des Grundwasserwerkes Lobau mit einem Aufwand von 52 Millionen S, die Fassung und Ableitung der 'Sieben Quellen' mit 7,2 Millionen S und der Ausbau des Wiener Rohrnetzes mit 20,9 Millionen S. Die Vorarbeiten für den Bau der III. Wasserleitung wurden fortgesetzt.

Die gesamte Wassergewinnung betrug 176,397.000 Kubikmeter, das sind um 5,116.000 Kubikmeter mehr als im Vorjahr.

Die Bäder haben ihren Ansatz nur um weniges überschritten. Mit der Fertigstellung und Eröffnung des Theresienbades stehen den Wienern 68 Bäder zur Verfügung: 22 Warmbäder, 3 Warm- und Sonnenbäder, 11 Sommerbäder und 32 Kinderfreibäder. Die Arbeiten am Neubau des Floridsdorfer Hallenbades wurden mit Kosten von 20,1 Millionen S fortgesetzt.

Die Waschleistung der Wäschereien ist infolge des Personal-mangels etwas gesunken. Zur Ergänzung und Modernisierung des Maschinenparks wurden rund 800.000 S aufgewendet. Die Mehrausgaben, die dem Betrieb Stadtreinigung und Fuhrpark in Höhe von 24,6 Millionen S entstanden sind, verteilen sich auf Verbrauchsmaterialien, Beförderungskosten, Sondererfordernisse und Inventaranschaffungen.

#### Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen

Bei der Verwaltungsgruppe IX ist zu berichten, daß die städtische Wohnhäuserverwaltung einen Betriebsüberschuß von 12,8 Millionen S erzielen konnte, der den im Geldinventar unter den Aktivvorkerposten der Hoheitsverwaltung geführten Betriebsabgang der Jahre 1954 bis 1964 von 20,8 Millionen S auf 8 Millionen S senkt. Bei der Erhaltung der baulichen Anlagen sind durch vermehrte Arbeiten zur Verstärkung elektrischer Versorgungsleitungen Mehrausgaben entstanden. Die Wohnhäuserverwaltung hatte

am Jahresende 154.136 Wohnungen und 7.636 Geschäftsräume zu verwalten. 2.994 maschinelle Kleinwaschküchen und 1.010 Aufzüge standen in Betrieb, ferner waren 6.290 Wohnungen und 243 Geschäftsräume mit Zentralheizung ausgestattet.

Wie im Vorjahr wurden an Siedler- und Kleingartenvereine und deren Verband zur Durchführung von Anlageverbesserungen Kredite in Höhe von einer Million Schilling gewährt.

#### Wirtschaftsangelegenheiten

In der Verwaltungsgruppe X wird der allgemeine Sachaufwand der Hoheitsverwaltung verrechnet. Vom Beschaffungsamt wurden im Laufe des Jahres Waren im Ankaufswert von 122,7 Millionen S an die Dienststellen ausgegeben und aus dem Verkauf ein Mehrerlös von 8,8 Millionen S erzielt. Die Bäckerei, die nur für die eigenen Anstalten arbeitete, schließt mit Einnahmen von 11,1 Millionen S und Ausgaben von 9,4 Millionen S (einschließlich Investitionen), also mit einem Überschuß von 1,7 Millionen S.

Die Märkte und Schlachthöfe hatten Einnahmen von 38 Millionen S und Ausgaben von 96,4 Millionen S.

Das Marktamt verwaltete 34 Objekte, und zwar drei Großmärkte, einen Viehmarkt, drei Markthallen, drei Spezialmärkte und 24 Detailmärkte.

Nach dem Bericht der Schlachthöfe hat sich die Zahl der Schlachtungen gegenüber dem Vorjahr um 21.147 auf 559.643 erhöht. Das Veterinäramt hat im Zuge der Durchführung der Viehbeschau 91.527 verschiedene Tiere untersucht.

#### Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Aus Anlaß von Kongressen, internationalen Tagungen und anderen fanden im Rathaus 216 Empfänge statt. Es wurden 829 Jubelpaare und 29 Hausgehilfinnen geehrt.

Die Ausgaben für die Feuerwehr waren mit 130,4 Millionen S um 7,1 Millionen S höher als veranschlagt. Für bauliche Herstellungen wurden 12,3 Millionen S und für die Verbesserung des Wagen- und Maschinenparks und den Ausbau der Nachrichtenanlagen 5,2 Millionen S aufgewendet.

Der Neubau der Feuerwachen Leopoldstadt und Liesing wurde fortgesetzt. In verschiedenen Haupt- und Feuerwachen wurden kleinere bauliche Herstellungen durchgeführt.

Der Fahrpark wurde um drei Tanklöschfahrzeuge, ein Universal-  
löschfahrzeug, drei Kommandowagen und drei sonstige Fahrzeugen  
ergänzt. Das in Vorjahr bestellte und angezahlte Magirus-  
Kranfahrzeug wurde geliefert und in den Dienst gestellt.

Die Grunderwerbungen zur Sicherstellung des Wohnhausbaues,  
zu Assanierungen, aber auch für andere öffentliche Aufgaben, wie  
Behebung von Verkehrshindernissen, Errichtung von Gärten und Spiel-  
plätzen, Friedhofserweiterungen, Schutz des Wald- und Wiesen-  
gürtels, erforderten 149,8 Millionen S und hielten sich damit fast  
genau im Rahmen des Ansatzes.

Für den Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei wurden  
97,7 Millionen S aufgewendet. Die Bundespräsidentenwahl 1965  
kostete sechs Millionen S, wovon der Bund 2,2 Millionen S an  
Rückersatz leistete.

Aus dem Geldinventar, das im Rechnungsabschluß 1965 auf  
Seite 108 veröffentlicht ist, geht hervor, daß sich die Aktiven  
der Stadt Wien um 883,8 Millionen S, die Passiven um 402,5 Millionen  
S erhöht haben, und zwar betragen die Aktiven 9.096,1 Millionen, die  
Passiven 5.422,3 Millionen, so daß ein Geldvermögen von  
3.673,8 Millionen S, das ist um 481,3 Millionen S mehr als Ende  
1964, vorhanden war.

Das Vermögen der Städtischen Unternehmungen ist mit 2.008,2 Mil-  
lionen S ausgewiesen.

Die Stadt Wien hat Haftungen und Bürgschaften in einer Gesamthöhe  
von 531,9 Millionen S übernommen und haftet außerdem noch für die  
aus dem Einlagengeschäft der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien  
entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,8 Milliarden  
Schilling am Jahresultimo (Vorjahr: 10,6 Milliarden Schilling).

Wie immer war der Rechnungsabschluß auch heuer zur öffentlichen  
Einsichtnahme aufgelegt. Acht Wiener haben von ihrem Einschau-  
recht Gebrauch gemacht, und zwar fünf Männer und drei Frauen.  
Insgesamt wurden zum Rechnungsabschluß fünf Erinnerungen abge-  
geben. Der Referent stellte den Antrag, sie den zuständigen Ge-  
meinderatsausschüssen zur Behandlung zuzuweisen.

Vizebürgermeister Slavik stellte darauf die erforderlichen  
Anträge zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Inven-  
taraufstellung.

./.

Der Bericht des Kontrollantes der Stadt Wien

Aus dem Kontrollantsbericht über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1965 hob Vizebürgermeister Slavik die Feststellungen über die Entwicklung auf dem Personalsektor hervor. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben ist von 30 auf 29 Prozent zurückgegangen, während der Investitionsanteil von 24 auf 27 Prozent stieg. Der städtische Personstand hat trotz ständig steigender Aufgaben der Stadtverwaltung abermals eine Verminderung erfahren. Die Zahl der Bediensteten ist von 34.114 im Jahr 1961 auf 33.568 im Jahr 1965 zurückgegangen, obwohl Kanzleilehrlinge eingestellt wurden. Dies war nur durch weitgehende Rationalisierung möglich, für die der Kontrollantsbericht zahlreiche Beispiele anführt. So vor allem den Reorganisationsplan des städtischen Rechnungswesens, durch den der Personalstand des Rechnungsamtes seit 1954 um 208 Posten oder 20 Prozent vermindert werden konnte. Ein weiteres Beispiel bietet die Stadtgartenverwaltung, die gegenüber 1961 vier Millionen Quadratmeter Grünflächen mehr betreuen muß, dazu aber nur 13,6 Prozent mehr Personal benötigt. Die Arbeit kann hier nur durch verstärkten Maschineneinsatz bewältigt werden. Weitere Beispiele für erfolgreiche Rationalisierungsmaßnahmen erblickt das Kontrollant im Bereich der Friedhofsverwaltung, der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten und bei der Prüfstelle für Kraftfahrzeuge. Die stärkste Personalverminderung, und zwar um zehn Prozent, weisen die Wiener Verkehrsbetriebe auf, was auf schaffnersparende Einrichtungen und auf Mehrdienstleistungen des Personals zurückzuführen ist. Das Kontrollant weist auch darauf hin, daß durch die gewaltige Investitionstätigkeit der Stadt Wien im Ausmaß von 2.248 Millionen Schilling im Jahr 1965 wieder ein beachtlicher Beitrag zur günstigen Beschäftigungslage und zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet wurde. Aus einer Zusammenstellung im Kontrollantsbericht geht die prozentuelle Aufteilung der Investitionsmittel auf die verschiedenen Aufgabenbereiche hervor.

1965 war eines der erfolgreichsten Jahre

Der Referent mußte es sich versagen, auf einzelne Wahrnehmungen des Kontrollantes näher einzugehen, empfahl jedoch ein gründliches Studium des Kontrollantsberichtes, besonders der Kapitel über die Entwicklung des Personalsektors und des Wohnbaus. Er zitierte die Schlußbemerkungen des Kontrollantsberichtes, in denen es heißt:

"Bei den bedeutenden Umfang der Wiener Stadtverwaltung, ihrer Unternehmungen und Beteiligungen, lassen sich Ordnungswidrigkeiten und Unzukönnlichkeiten nie zur Gänze ausschalten. Wenn sich daher dieser Bericht naturgenäß vorwiegend mit diesen Feststellungen befaßt, dann wäre es unrichtig, daraus den Schluß auf eine Ordnungswidrige Verwaltung zu ziehen. Die Prüftätigkeit des Kontrollantes ergab vielmehr, daß sich der Verwaltungsablauf und die Betriebsführung, in ganzen gesehen, in geordneten Bahnen vollzog und Mißbräuche nennenswerten Umfanges nicht erkennbar waren. Bei Abstellung vorgefundener Gebarungsmängel und bei Behandlung von Rationalisierungsvorschriften war vielmehr das Bemühen der Stadtverwaltung und ihrer Organe zu erkennen, eine ordnungsmäßige und zweckmäßige Geschäftsführung zu gewährleisten. Dies gilt in gleicher Weise für die magistratischen Dienststellen, wie für die verantwortlichen Organe der von Kontrollamt der Stadt Wien geprüften Gesellschaften und Einrichtungen."

Abschließend betonte Vizebürgermeister Slavik, daß das Jahr 1965 zu den erfolgreichsten Jahren für die Wiener Stadtverwaltung seit 1945 zählte. Dies sei vor allem das Verdienst der städtischen Bediensteten, denen der Referent unter allgemeinem Beifall den Dank für ihre Tätigkeit aussprach.

Die Debatte über 1965

Als erster Debattenredner betonte Gemeinderat Lauscher (KLS), daß aus dem Kontrollantsbericht hervorgehe, daß vielen Kritiken und Anregungen bereits Rechnung getragen wurde. Gewisse heikle Fragen würden in dem Bericht aber nur gestreift, wie etwa der Personalmangel in den Spitälern.

Der Redner meint, es hat den Anschein, als ob die Weisungsgebundenheit des Kontrollantes zur Folge habe, daß gewisse Dinge in dem Bericht nicht aufscheinen. Das mindere natürlich den Wert der Arbeit des Kontrollantes.

Die Gehaltspolitik der Stadt Wien, so meint der Redner, habe wesentlich zur Verschärfung der Personalsituation beigetragen. Beunruhigend sei auch der Bericht über die Wohnbautätigkeit. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen sinke von Jahr zu Jahr und auch die durchschnittlichen Wohnungsgrößen werden geringer. Der Redner fordert den rascheren Ausbau der Montagebauweise. Den Bericht des Kontrollantes werde seine Fraktion trotz der kritischen Hinweise zur Kenntnis nehmen.

Zum Rechnungsabschluß selbst bemerkte Gemeinderat Lauscher, daß daraus hervorgehe, wie die Bezüge der Gemeindebediensteten hinter der Teuerung und hinter der Leistungssteigerung zurückbleiben. Kritisch beschäftigt er sich auch mit den höheren Grundsteuereinnahmen.

Gemeinderat Dr. Schmidt (FPÖ) beschäftigt sich ebenfalls mit dem Mehrerlös bei der Grundsteuer und erinnert daran, daß Vizebürgermeister Slavik seinerzeit dem Gemeinderat einreden wollte, nur die Villenbesitzer und Kapitalisten würden mehr bezahlen, der kleine Mann aber habe Ermäßigungen zu erwarten. Heute kann man feststellen, daß die Belastung durch die Grundsteuer auch den kleinen Mann trifft.

Es ist richtig, daß man auf Grund der Mehreinnahmen aus der Grundsteuer keine endgültigen Schlüsse ziehen darf. Aber nicht nur die Grundsteuer, sondern auch andere Posten haben Mehrerträge gebracht. Und schließlich scheinen zum erstennal offiziell "nicht unerhebliche Preisauftriebstendenzen" im Rechnungsabschluß auf, zum erstenmal also wird die Verdünnung des Schillings zugegeben.

Tatsächlich haben sich die Preisauftriebstendenzen des Jahres 1965 heuer verstärkt fortgesetzt. Jedermann erwartet von der Regierung durchgreifende Gegenmaßnahmen. Es geschieht jedoch nichts. Im Gegenteil: neue Steuern verteuern den Heizöl- und Benzinpreis, die Bahntarife wurden erhöht. Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsbereich sind die Folgen.

Diese Preisauftriebstendenzen scheinen auch auf die Rathausmehrheit ansteckend zu wirken, da auf verschiedenen Gebieten Erhöhungen vorgesehen sind. Es wird jedoch nicht möglich sein, zum Beispiel die Verkehrsbetriebe mit Tarifierhöhungen allein zu sanieren. Es sei bedauerlich, daß hier noch immer kein grundlegendes Sanierungsprogramm vorliegt.

Das Resultat des Rechnungsabschlusses ist kurz gesagt: Mehr Einnahmen, aber dünnere Schillinge. Dazu kommt, daß die Rücklage, die sogenannte "Rathausmilliarde", nicht einmal ein Zwölftel der Ausgaben summe beträgt, das heißt, nicht einmal die Ausgaben eines Monats decken könnte.

GR. Dr. Schmidt zeigt sich sodann über den grundsätzlich positiven Bericht des Kontrollamtes erfreut. In einzelnen aber kritisiert er, daß der Bericht auf grundsätzliche Probleme und Fragen nicht eingehe. Er übe nur sanfte Kritik, die an der Oberfläche bleibe. Allerdings sei vor allen seit der Änderung der Stadtverfassung, in deren Rahmen das Kontrollamt seine unabhängige Stellung verloren habe, auch nichts anderes zu erwarten gewesen.

Durch den Kontrollantsbericht zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung über den akuten Personalmangel. Dadurch ist der Personalaufwand zwar nahezu gleich geblieben, der Personalmangel aber hat auf verschiedenen Gebieten, so zum Beispiel bei den Spitälern, bereits bedrohliche Formen angenommen. Bei den Verkehrsbetrieben habe es in den letzten fünf Jahren einen Abgang von 1.490 Bediensteten gegeben, allein im letzten Jahr hatten die Verkehrsbetriebe um 282 Bedienstete weniger. Das bedeutet, daß die Personalwerbung erfolglos geblieben sei. Um diesem Personalmangel entgegenzutreten, seien in erster Linie neben Rationalisierungsmaßnahmen eine wendigere Gehaltspolitik und die vermehrte Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten notwendig.

Das Ergebnis des Kontrollantsberichts über die Bautätigkeit sei die Feststellung, daß die Bauzeiten bei der herkömmlichen Bauweise länger geworden sind. Die Überschreitungen machen in vielen Fällen bereits ein halbes Jahr aus. Dadurch steigen die Baukosten, während sich die Wohnungsgrößen vermindern. Leider sind auch die in Montagebauweise errichteten Wohnungen kleiner geworden. Im übrigen ist es erfreulich, daß 1.235 Montagebau-

wohnungen rascher als vereinbart fertig geworden sind. Daß heißt also, daß die billigeren und rationelleren Methoden der Fertigteilbauweise in größerem Ausmaß angewendet werden müßten. Der städtischen Baukontrolle schließlich stellt der Kontrollantsbericht kein gutes Zeugnis aus. Eine genauere Kontrolle ist hier zu fordern.

Der Kontrollantsbericht beinhaltet im wesentlichen drei neuralgische Punkte: Personalmangel, die katastrophale Lage der Verkehrsbetriebe sowie das wachsende Defizit bei den Spitälern und Altersheimen. Als Forderung daraus ergebe sich, daß sich die Verwaltung endlich zu entscheidenden Maßnahmen aufschwingen müßte. Die FPÖ-Fraktion werde den Anträgen jedoch ihre Zustimmung nicht versagen.

GR. Dr. Weninger (ÖVP) stellt fest, daß manche seiner Anregungen der vergangenen Jahre vom Kontrollant aufgegriffen wurden. So werden im Kontrollantsbericht einzelne Posten des Rechnungsabschlusses erläutert, durch Tabellen ergänzt und jahrgangsweise der Erfolg aufgeschlüsselt.

Nicht in die Tat umgesetzt wurden die Wünsche hinsichtlich der Bekanntgabe der Vorgriffe auf die nächsten Jahre. Hier müßte den gewählten Mandataren eine Aufstellung über jene Beträge zukommen, die für die nächsten Jahre gebunden sind. Nur so ergäbe sich ein genaues Bild, worüber wir frei beschließen können. Der Kontrollantsbericht müßte auch mehr über die Kontrolltätigkeit und über Wirtschaftlichkeitsberechnungen bringen und kaufmännische und wirtschaftliche Fragen erörtern.

Die Rationalisierung zwingt uns, Maschinen einzusetzen. Man vermißt jedoch in Kontrollantsbericht eine Übersicht über den Erfolg dieser Maschinen, obwohl es interessant zu wissen, auf welchen Gebieten sich die mechanische Buchhaltung positiv auswirkt und wo sie nicht zweckmäßig ist.

Zum Erfolg 1965: Der Kontrollantsbericht und der Rechnungsabschluß verweisen auf eine andauernde Vollbeschäftigung und den besseren Ertrag. Wir freuen uns darüber, daß ein vorgesehenes Defizit abgewendet werden konnte. Es erhebt sich aber die Frage, wie Wien zu dem allgemeinen Aufschwung und zur Vollbeschäftigung beigetragen hat.



Wieweit haben unsere Bemühungen hinsichtlich des Fremdenverkehrs Erfolg gehabt, wieweit war die Veranstaltung von Kongressen ausschlaggebend usw?

Wenig zu lesen ist im Kontrollamtsbericht über den Betrag, den der Bund für Bundesstraßen beisteuert, Die Gerechtigkeit gebietet, auch diesen zu erwähnen. (Stadtrat Heller: Diesen Beitrag ist er uns heutenoch schuldig!).

Die Landes- und Gemeindeabgaben sind gestiegen, die Ertragsanteile weisen ein Plus auf. So sehr wir uns darüber freuen, daß die Landes- und Gemeindeabgaben gestiegen sind, müssen wir doch mit Bedauern feststellen, daß die Hauptsumme dieses Mehrertrages auf das Plus an Grundsteuer zurückzuführen ist. Der Mehrertrag auf diesem Sektor beträgt gegenüber dem Vorschlag 147 Millionen Schilling. In einer anderen Post heißt es, daß aus ausständiger Ratenbewilligung noch weitere 68 Millionen dazukommen und daß darüber hinaus noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind. Diese Grundsteuererhöhung, die manche sehr hart getroffen hat, wurde vorgenommen, obwohl eine Verfassungsbestimmung die Gemeinden ermächtigt hat, die Steuern für die Jahre 1963 und 1964 wie für 1962 auszuschreiben, die Erhöhung also noch nicht vorzunehmen. Dieser Empfehlung der Verfassungsbestimmung sind alle Landeshauptstädte außer Wien nachgekommen, ferner alle vier niederösterreichischen Statutarstädte und 3.000 Gemeinden, nur nicht Wien. Seine Fraktion habe immer wieder verlangt, daß Wien auf die rückwirkende Einhebung verzichtet, leider hat man diesem Wunsch aber nicht Rechnung getragen. Erst spät hat man dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben und hat eine Stundung bewilligt. Diese Grundsteuererhöhung wirkt sich auch bei den Einnahmen der Verwaltung der Siedlungen und Kleingärten aus und bei der Verwaltung der Treuhandhäuser. Besonders hart sind durch die Grundsteuererhöhung die kleinen Steuerpflichtigen betroffen worden. Es sei bedauerlich, daß man in der Theorie immer lautstark verkündet, für den kleinen Mann einzutreten, in der Praxis dann jedoch diesen Grundsatz nicht befolgt, Es wäre der Gemeindeverwaltung ein Leichtes gewesen, diese Theorie in die Tat umzusetzen und die Grundsteuer für die Jahre 1963 und 1964 so einzuheben, wie es die ÖVP immer beantragt hat.

Gemeinderat Dr. Macher (ÖVP) stellt fest, daß gerade dem Wohnungsbau im Rechnungsabschluß und im Kontrollamtsbericht besondere Beachtung geschenkt wird. Beim Lesen dieser beiden Berichte komme man jedoch darauf, daß zwischen den Zahlen eine nicht unbedeutende Divergenz bestehe. So wird im Kontrollamtsbericht festgestellt, daß die durchschnittliche Zahl im Wohnungsbau gesunken ist, im Rechnungsabschluß liest man jedoch den Hinweis, daß das Bauvolumen gestiegen sei.

Eine weitere Divergenz bestehe darin, daß der Kontrollamtsbericht die Zahl der begonnenen, der Rechnungsabschluß aber die der ganz oder teilweise fertiggestellten Bauten ausweist. Man könnte daraus ableiten, daß dadurch der Rückgang der Zahl der Bauten, die gegenüber dem Wahljahr 1964 abgenommen haben, getarnt werden sollte.

Ein weiteres Problem sind die Bauzeit-Überschreitungen, die laut Kontrollamtsbericht auf durchschnittlich sechs Monate angestiegen sind. Damit hängt die Frage der Bauüberwachung zusammen, für die zu wenig Personal zur Verfügung steht. Der Personalmangel besteht aber nicht bei der Stadt Wien allein, sondern auch in der Privatwirtschaft und überhaupt in der Wirtschaft Europas (Zwischenruf Gemeinderat Hans Mayr, SPÖ: "Sie können doch nicht das 'Volksblatt' widerlegen, das für den Personalmangel ausschließlich den Personalstadtrat verantwortlich macht!")

Kann man gegen die langen Bauzeiten das Montagebauverfahren einsetzen? Dazu müßte man Stadtteile niederreißen, was wirtschaftlich untragbar ist, aber auch gegen Geschichte und Tradition Wiens verstößt. Die Fremden kommen nach Wien, um das altvertraute Stadtbild zu bewundern (Zwischenruf Gemeinderat Windisch, SPÖ: "Aber nicht die Zinskasernen der Jahrhundertwende!") Daher brauchen wir einen Generalsanierungsplan (Zwischenruf Gemeinderat Windisch, SPÖ: "der Hausherren!"), in dessen Rahmen die konventionelle Bauweise enorme Aufgaben zu erfüllen hat. In der Frage der Bauüberwachung könnte man an eine originelle Maßnahme Stadtrat Hellers anknüpfen, der die Baufortschritte im Zweierlinientunnel der Bevölkerung gezeigt hat.

In diesem Sinn könnte man auf den erklärenden Tafeln für die einzelnen Bauwerke auch den in Aussicht genommenen Endtermin hinschreiben. Dann hätte die Bevölkerung eine Kontrolle über die Bauzeitüberschreitungen.

Hugo Breitner hat in der Ersten Republik für seine Zeit das Finanzierungsproblem für den Wohnbau richtig gelöst. Heute aber brauchen wir eine zeitgemäße neue Idee für das Baugeschehen unserer Stadt.

Die Frage ist, wie bewältigt man die Arbeitskraftknappheit bei den gegebenen Aufgaben? Das ist der Grundgedanke! Es ist eine neue Idee erforderlich! Es ist notwendig, eine Institution unabhängig von der Stadtverwaltung zu schaffen, um die nötigen Vorbereitungen für die Entscheidungen der Politiker zu treffen.

GR. Dr. Habl (ÖVP) spricht zu dem Kontrollamtsbericht über die gemischtwirtschaftlichen Betriebe. Es sei nicht sehr befriedigend, daß die Bilanzen teilweise nicht vorlagen. Vor allem bei der Stadthalle wurde wegen ungeklärter zwischenstaatlicher Steuerverhältnisse von jeder Berichterstattung überhaupt abgesehen. Der Redner kritisiert ferner, daß das Kontrollamt zu wenig Anregungen gebe und häufig nur allgemeine Formulierungen gebrauche, so bei den Wiener Lokalbahnen, bei der Teerag-Asdag und bei den Vereinigten Baustoffwerken.

Die Feststellungen des Kontrollamtsberichtes über die Wiener Städtischen Granitwerke Mauthausen, die große Verluste aufweisen, bezeichnet Dr. Habl als bedenklich. Jedenfalls wäre es völlig falsch, diese Werke mit einer gewinnbringenden Firma zu fusionieren, um die Verluste auszugleichen. Viel eher müßte man an einen Verkauf denken. Die Wiener Porzellanmanufaktur Augarten hat zwar wirtschaftliche Erfolge zu melden, eine Ausweitung der Anlagen wäre jedoch wünschenswert, da die Nachfrage größer ist als die Produktion. Die WIGAST stellt mit ihrer negativen Bilanz für die aktive WÖK eine große Belastung dar. Im Zusammenhang mit der Städtischen Lager- und Kühlhaus AG sowie der Montagebau Ges.mBH kritisiert Dr. Habl die vagen Formulierungen im Kontrollamtsbericht. Bei der Montagebau hat das Kontrollamt außerdem Schwierigkeiten mit der Einschau. Darüber hinaus ist der vorbereitete Neubau des Werkes Süd recht problematisch, da dort bereits vier Firmen etabliert sind.

Seitens der Wiener Stadthalle Betriebs- und Produktionsgesellschaft liegen, wie der Kontrollamtsbericht feststellt, weder für 1963/64 noch für 1964/65 Bilanzen vor. Zahlreiche Fragen erheben sich in diesem Zusammenhang, so etwa: Warum hat die Stadthalle nicht wenigstens vorläufige Bilanzen erstellt? Warum gibt es keine Abrechnung über die WIG? Warum werden die Anlagen des Donauparks zweckentfremdet? Warum wird nicht über den Sportbetrieb der Stadthalle und warum nicht über das Stadionbad berichtet? Am 23. April 1965 stellte die ÖVP-Fraktion den Antrag, daß dem Finanzausschuß ein Finanzbericht über die Filmgeschäfte der Stadthalle vorgelegt werden sollte. In der Antwort darauf hieß es, daß sich das Kontrollamt bereits damit beschäftige. Jetzt aber stellt das Kontrollamt fest, daß die Überprüfungsmöglichkeiten fehlen, weil keine Bilanzen vorliegen.

Allgemein und zusammenfassend ist über den Kontrollamtsbericht zu sagen, daß manches ungesagt geblieben ist und manches ungeprüft bleiben mußte.

GR. Planek (SPÖ) spricht über das Kapitel Bauangelegenheiten und stellt einleitend fest, die Rathausmehrheit habe niemals versprochen, so und so viele Wohnungen im Rahmen des kommunalen Wohnbaus zu errichten. Sie habe nur versprochen, in dieser Legislaturperiode 45.000 Wohnungen zu bauen oder zu fördern. Die Frage nach der Wohnungsgröße kann nicht allein durch die Ziffer der durchschnittlichen Wohnungsgröße beantwortet werden. Es geht hier vor allem um die Frage, welche Wohnungstypen in welcher Anzahl und in welcher Größe gebaut werden. Die Antwort darauf kann nur in Zusammenarbeit mit der Geschäftsgruppe für das Wohnungswesen erfolgen, da man auf den angemeldeten Bedarf Rücksicht nehmen muß. Es geht hier nicht an, nur mit einer Vergleichsziffer zu jonglieren.

In diesem Zusammenhang erhebt sich eine andere Frage, nämlich die, ob die Gemeinde Wien versucht, das Problem des Wohnungsgrundrisses in Bezug auf die Familie und vor allem auf die Veränderungen in der Familie zu lösen. Hier wird das Problem der sogenannten Saalwohnungen geprüft; das sind Wohnungen, in denen durch Stellwände jene Räume geschaffen werden können, die man braucht.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Problem der wachsenden und sich verringernden Familie nicht gelöst werden kann, solange die Frage des Wohnungswechsels "eingefroren" ist. Zur Meinung, ein Forum zu schaffen, das sich mit Planungen und Forschungen auf dem Bausektor befaßt, ist zu sagen, daß wir bereits ein Institut für Bauforschung haben, dessen Präsident Stadtrat Heller ist und dessen Mitglieder nur Fachleute sind, ferner ein Institut für Standortberatung und ein Institut für Raumplanung. Was uns noch fehlt, ist ein Assanierungsgesetz, denn erst ein solches Gesetz bietet die Möglichkeit, großzügig zu planen.

Gesagt wurde auch, daß die Montagebauweise nicht die Lösung sei. Natürlich wird man die Montagebauweise nicht überall anwenden können, das will man auch gar nicht. Sie hat aber viele Vorteile, auf die auch im Kontrollamtsbericht hingewiesen wurde.

Zur Assanierung: Wir haben, obwohl es kein Assanierungsgesetz gibt, mit Erfolg Erdberg und Alt-Ottakring saniert, haben damit im Lichtental begonnen, beim Brauhirschgrund und beim Storchengrund. Überall dort haben wir aber gleichzeitig versucht, alte Stadtkerne soweit als möglich zu erhalten.

Zu den allgemeinen Bemerkungen, wie Beanstandung von Bau-rechnungen: Von 9.000 Rechnungen wurden in einem Jahr drei beanstandet, in einem anderen Jahr waren es 13. In großen und ganzen hat man den Eindruck, daß wir gut gewirtschaftet haben, daß wir unser Wort gehalten und fortschrittlich zum Wohle der Bevölkerung gewirkt haben. Wir können auf unsere Leistungen stolz sein. Versuchen wir nicht, diesen Erfolg durch ungute Reden herabzusetzen.

Ein von Fachleuten ausgearbeiteter Bauwirtschaftsbericht liegt fertig bei der Regierung. Er beschäftigt sich mit der gesamten Problematik des Bauens. Hoffentlich geht die Regierung bald daran, dieses Problem zu lösen.

GR. Hans Mayr (SPÖ) stellt fest, daß im Kontrollamtsbericht Mängel, Unzukömmlichkeiten und manchmal auch Schlampereien aufgezeigt werden, daß er aber zeigt, daß die Verwaltung im großen gesehen, ordentlich und sauber geführt wird.

Er zeigt vor allem, wie sehr wir uns bemühen zu rationalisieren, Personal einzusparen und für die Bediensteten zu sorgen. Wir müssen aber auch feststellen, wie sehr sich das Bemühen der Stadtverwaltung um eine Rationalisierung mit den ehrlichen Anstrengungen und den Leistungen unserer Gemeindeangestellten trifft. Für dieses Mitgehen bei allen Maßnahmen muß man ihnen herzlichst danken.

Der Redner kommt dann auf eine Meldung des "Volksblatt" zu sprechen, das am 2. Juli feststellte, daß aus dem Rechnungsabschluß das Versagen des Personalstadtrates eindeutig hervorgehe. Der Redner erklärt, er sei Gemeinderat Dr. Macher dankbar, der sich gegen diese billige Demagogie seiner Zeitung gestellt hat. Wir wissen, wie es mit der Bezahlung der Gemeindeangestellten steht und wir wissen um ihre Probleme. Wir wissen aber auch, daß die Wirtschaft nicht nur in Österreich mit den gleichen Personalproblemen zu kämpfen hat.

Zur Kritik am Kontrollamt: Man soll eine Kontrollinstitution wie es das Wiener Kontrollamt ist, nicht derart herabsetzen. Die Sozialisten sind im höchsten Maß daran interessiert, daß das Kontrollamt seine Aufgabe ordnungsgemäß versieht. Außerdem ist es durchaus nicht die einzige Instanz, die in Wien kontrolliert. Wir haben außerdem die Amtsinspektion und darüber hinaus die Kontrolle durch den Rechnungshof. Wir sind als Mehrheitspartei sehr daran interessiert, daß streng kontrolliert wird und daß die Tatsache der strengen Kontrolle auch bekannt ist.

Zur Steigerung des Fremdenverkehrs: Wenn der Bund Wien nicht im Stich gelassen hätte und wir die Olympiade nach Wien bekommen hätten, wäre das sicher auch im Interesse unseres Fremdenverkehrs gewesen.

Der Redner stellt fest, daß dieser 20. Rechnungsabschluß ein Spiegelbild der Leistungen ist, die Stadt und Land Wien im Jahre 1965 vollbracht haben. Wenn wir die Ausgaben kurz ansehen, finden wir drei Hauptposten, und zwar den Personalaufwand mit 2,4 Milliarden Schilling, den Sachaufwand mit 3,7 Milliarden Schilling und die Investitionen mit 2,4 Milliarden Schilling.

./.

Das Investitionsvolumen von 2,4 Milliarden Schilling hat eine eminente wirtschaftspolitische Bedeutung für den Raum Wien, der unter dem wirtschaftlichen West-Ost-Gefälle Österreichs ohnedies zu leiden hat. Für Ostösterreich wäre daher eine Strukturverbesserung, namentlich bei der Verkehrssituation notwendig. Unter anderem sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den Donau-Oder-Kanal bei Wien münden zu lassen, was die Stadt Wien allein nicht durchsetzen kann.

Der Redner analysierte sodann die Einnahmenseite des Rechnungsabschlusses und kam dabei auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Gebietskörperschaften zu sprechen. Er gab dabei der Befürchtung Ausdruck, daß der neue Finanzausgleich für die Gebietskörperschaften ungünstiger ausfallen und damit auch die Finanzkraft der Stadt Wien schwächen könnte. Auch durch die Aufhebung der sogenannten Selbstträgerschaft bei den Kinderbeihilfen durch den Verfassungsgerichtshof ergibt sich für Wien eine Mehrbelastung von 67 Millionen Schilling. Der Redner zitierte eine Äußerung des Finanzministers, aus der hervorgeht, daß dieser den Vorteil der Selbstträgerschaft für die Gebietskörperschaften für ungerechtfertigt hält. Auch die sogenannten Wirtschaftswachstumsgesetze werden nicht nur den Bund, sondern damit auch den Ländern und Gemeinden Mindereinnahmen bringen.

Nach allgemeinen Betrachtungen über finanzpolitische Probleme Österreichs und der Stadt Wien bezeichnete der Redner den Rechnungsabschluß 1965 als eine Dokumentation des Bemühens, die Wirtschaftskraft der Stadt Wien weiter zu stärken und kündigte die Zustimmung der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß und zum Kontrollantsbericht an.

In seinem Schlußwort wandte sich Vizebürgermeister Slavik (ÖVP) zunächst gegen die Auffassung, das Kontrollant könnte sich in irgendeinem Punkt nicht getrauen, den wahren Sachverhalt darzustellen. Das kann nur jemand behaupten, der die Konstruktion und die Arbeit des Kontrollantes nicht kennt.

Slavik betont, daß das Kontrollant vollkommen selbständig handelt ohne Weisung zu bekommen oder entgegenzunehmen. Wir haben selbst das größte Interesse daran, daß das Kontrollant seine Tätigkeit auf allen Gebieten der Verwaltung ausübt. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß wir vor unserer Bevölkerung

gar nichts zu verheimlichen haben und diskutieren daher den Bericht in öffentlicher Sitzung (GR. Dr. Macher, ÖVP: Auch die WIG ?) Jede Feststellung wird hier offen diskutiert werden, stellt der Referent fest.

Es wurde auch die Auffassung vertreten, daß wir die Mehrbelastung des Personals nicht vergüten. Das entspricht nicht den Tatsachen. Die gemeinsame Gehaltspolitik steht auch nicht im Zusammenhang mit der Koalitionspolitik. Sie wurde vielmehr angestrebt, weil es schwierig wäre, Gemeindebedienstete und Landesbedienstete, die im gleichen Haus arbeiten, nach verschiedenen Grundsätzen zu entlohnen.

Was die Leistungen im Wohnbau betrifft: wir bauen in Verhältnis zur Bevölkerungszahl relativ mehr, als in der Ersten Republik. Das ist aber nur der kommunale Wohnungsbau. In der Zweiten Republik ist aber auch der genossenschaftliche Wohnungsbau wesentlich verstärkt worden.

Montagebau: Sicher, wir haben im Vergleich zu anderen Staaten spät damit angefangen. Aber wir haben jahrelang versucht, daß unsere Bauwirtschaft selbst den Montagebau durchführt. Erst als das nicht möglich war, haben wir selbst damit begonnen.

Bei den Ausführungen des Referenten zu der Grundsteuer kommt es zu mehreren Zwischenrufen der ÖVP-Gemeinderäte Schwaiger und Mühlhauser. Vizebürgermeister Slavik stellt fest, daß in Wien annähernd die Hälfte Ermäßigungen und mehr als die Hälfte Belastungen bekommen hat. Wir haben die sozialste Lösung getroffen. Die Kleingärtner und Siedler und die Mieter bekamen Ermäßigungen und die anderen haben sie nicht bekommen. Das waren die Billigkeitsmaßnahmen, die die ÖVP mitbeschlossen hat.

Es wurde auch gesagt, die Rechnungsabschlüsse waren oft negativ. Demgegenüber stellt der Referent fest, daß seit 1945 dreizehn Rechnungsabschlüsse positiv und acht negativ abgeschlossen wurden. Die Rücklagen haben freilich nicht mehr die Kraft wie vor einigen Jahren. 1950 zum Beispiel wurden mit 473 Millionen Rücklagen 26 Prozent eines Jahresaufwandes gedeckt. Heute werden mit 686 Millionen nur 7,4 Prozent gedeckt. Wollten wir die gleichen Prozentsätze erreichen, dann müßten wir mehr als zwei Milliarden Rücklagen haben.



Zu der Forderung nach mehr Vorschau in die Zukunft: Es wäre möglich, alle Ziffern darüber anzuführen. Wenn dann aber neue Lohn- und Preisveränderungen eintreten, stimmen alle diese Ziffern nicht mehr. Das ist das Problem.

Grundsteuer: Wir haben uns niemals geirrt. Die Statistiken wurden auf Grund der Bescheide aufgestellt, die wir zur Verfügung hatten. Dazu ein Vorschlag: Die Grundsteuer darf nicht mehr auf die Mieter überwälzt werden. Wie ich aber annehme, würde dies kaum die Zustimmung der ÖVP finden.

Sanierung des Althausbesitzes: Wir sind die einzige Gebietskörperschaft, die Mittel für die Althausanierung zur Verfügung stellt.

Hugo Breitner war kein Bankier, sondern nur Bankangestellter. Ich stelle mir vor, wie es 1990 sein wird. Da wird Dr. Macher's Sohn im Gemeinderat aufstehen und sagen: Der alte christlich soziale Bankier Hugo Breitner hat gegen den Widerstand der Sozialdemokraten seine Gedanken durchgesetzt (Heiterkeit). Hugo Breitner wurde heftig bekämpft. (Zwischenrufe von ÖVP-Mandataren: "Aber nicht von uns!") Ich habe nicht gesagt, von wem! Jedenfalls war er einer jener "asiatischen Köpfe die zum Rollen gebracht" werden sollten. (Zwischenruf von Vizebürgermeister Dr. Drimmel: "Breitner war Direktor der Länderbank!")

Wohnbau: Würden die Leistungen auf dem Gebiet des Wohnbaus ständig sinken, wie seit Jahren immer wieder behauptet wird, müßten wir schon längst auf den Nullpunkt angelangt sein. Tatsächlich werden ständig Wohnungen gebaut und Tatsache ist: Was versprochen wurde, ist bis jetzt stets auch gehalten worden!

Montagebau: Der Montagebau ist um acht Prozent billiger als die herkömmliche Bauart. Bei 200.000 Schilling Baukosten pro Wohnung ergibt dies eine Ersparnis von 16.000 Schilling. Bei tausend Wohnungen ist das bereits eine Ersparnis von 16 Millionen Schilling. Es ist richtig, daß es Montagebaufirmen gibt, die mit ebenso günstigen Bedingungen aufwarten können. Aber: die Gesamtsteuerleistung der Montagebau Wien beträgt rund 19 Millionen Schilling, von denen die Stadt Wien etwas mehr als die Hälfte, also rund zehn Millionen Schilling, erhält; das sind 10.000 Schilling Steuerleistung pro Wohnung. Bei nicht in Wien ansässigen Firmen fallen hingegen diese zehn Millionen Schilling weg. ./.

Firmengebarung: Fast alle Firmen sind aktiv. Bei den meisten nicht aktiven, wie zum Beispiel beim Theater an der Wien, bei der Laxenburg-Gesellschaft, bei der Wiental-Gesellschaft eben so wie bei der AUA oder bei der Flughafengesellschaft und bei vielen anderen, hat niemand jemals angenommen, daß sie aktiv sein könnten. Die Wiener Firma in Mauthausen könnte man durch die Einbeziehung in den Bauring retten. Der Verlust beträgt hier zwischen 150.000 und 160.000 Schilling. Es sind große Investitionen notwendig, wenn man die Firma aktiv machen will.

#### Finanzlage Wiens und Finanzausgleichsverhandlungen

Zu den Heilmittelwerken: Eine Beteiligung 50 : 50 ist immer eine unglückliche, besonders dann, wenn der Partner die jeweils erzielten Gewinne aus dem Betrieb herausnimmt. Die Heilmittelwerke haben Quellen für Heilwasser gekauft, haben eine gute Mischung zustandegebracht und eine neue Verpackung. Nur hat sich dann das Wasser mit der Verpackung nicht vertragen und wurde unrein. Die gesamte Ware mußte zurückgenommen werden. Nun ist der Betrieb aber wieder aktiv und ist dabei, die Verlustvorträge abzubauen.

Zur Frage, wie die Finanzlage Wiens in den nächsten Jahren ausschauen wird: diese Frage wird natürlich von den Finanzausgleichsverhandlungen abhängen, die in den nächsten Wochen fortgesetzt werden sollen. Wir haben seinerzeit die Bewertungsfreiheit bewußt zeitlich begrenzt, sie bewußt unterbrochen und neu eingeführt und bewußt wieder zeitlich begrenzt. Wir haben damals die ehemals russisch besetzten Gebiete gefördert, weil sie keine ERP-Mittel bekommen konnten. Man hat bei den damaligen Verhandlungen jedoch immer einen Ausgleich gefunden durch die Konfrontation der Argumente aller Beteiligten. Diese Konfrontation hat man diesmal unterlassen und das ist schlecht. Nach der letzten Variante war vorgesehen, daß der Bund im ersten Jahr bezogen auf den Rechnungsabschluß 1964 - gegenüber den Ländern und Gemeindeneine Mehrleistung von 250 Millionen Schilling erbracht hätte, wovon auf die Gemeinde Wien 52 Millionen entfallen wären. Im Jahr 1970 hätte der Bund 700 Millionen Schilling

zusätzliche Leistungen aus dem Finanzausgleich durch jeweilige Aufstockung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden bei der Umsatzsteuer, Mineralölsteuer und Lohnsteuer zu erbringen gehabt. Nicht abgegolten gewesen wären die Mehrleistung zur Finanzierung der durch die neue Schulgesetzgebung verursachten Kosten. Es wurde ersucht, daß die Zinsen übernommen werden für die Errichtung von neuen Schulklassen. Es wurde weiter vorgeschlagen, daß die Kosten für den Ausbau der Landes- und Gemeindestraßen von zusätzlichen Einnahmen der Mineralölbesteuerung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Verhältnis 50 : 25 : 25 aufgeteilt werden sollten. Für die Lösung des Problems der ständig steigenden Kosten für die Krankenanstalten wurden zwei Varianten vorgeschlagen. Die eine Variante wird als brauchbare Verhandlungsgrundlage dienen.

Am 12. Juni wurde ein Vorschlag für einen Finanzausgleich auf sechs Jahre vorgelegt, der am 22. Juni dieses Jahres hätte im Parlament behandelt werden sollen. Dazu ist es nicht gekommen, weil von allen Seiten versucht wurde, diesen Ablauf der Beschlußfassung zu verhindern, weil sich noch Verhandlungen als nötig herausgestellt haben.

Nach der vorliegenden Variante würde die Stadt Wien jährlich rund 85 Millionen Schilling verlieren. Es würden alle Gemeinden auf weitere zehn Prozent der Gewerbesteuer zugunsten des Bundes verzichten müssen, die Länder zehn Prozent der Lehrerkosten der allgemeinbildenden Pflichtschulen übernehmen. Außerdem sollte der Polizeikostenbeitrag von 60 auf 90 Schilling erhöht werden und die Finanzzuweisungen für die Bahn- und Postgemeinden wegfallen. Dafür würden die Länder und die Gemeinden zusätzliche Ertragsbeteiligungen an der Umsatz- und Mineralölsteuer bekommen. Wobei allerdings diese Erhöhung des Anteils an der Mineralölsteuer schon in Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung des Zuschlages zur Mineralölsteuer inbegriffen ist. Bezüglich der Mineralölsteuer sollen die Länder und Gemeinden allerdings nur insgesamt ein Drittel der Mehreinnahmen aus der letzten Steuererhöhung erhalten.

Der Bund will den Ländern 147 Millionen zusätzlich geben, den Gemeinden 86 Millionen, während die Stadt Wien 85 Millionen verlieren würde.

Der Bundesminister für Finanzen beabsichtigt, eine interne Umschichtung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich von den sogenannten finanzstarken Gemeinden - Industriegemeinden, zugunsten der übrigen sogenannten finanzschwachen Gemeinden vorzunehmen. Das bedeutet, daß die Gemeinden in der Steiermark insgesamt 24 Millionen Schilling mehr erhalten sollen, die Städtebundgemeinden verlieren jedoch nach dieser Aufteilung allein 23 Millionen.

Durch die verschiedenen Maßnahmen wurde für Wien ein Minderertrag errechnet, der zwischen 250 und 300 Millionen Schilling liegen wird. Dazu kommt noch, daß an eine neue Aufteilung der Wohnbaumittel gedacht ist, nach der der Wohnbau nach dem Bevölkerungsschlüssel gefördert werden soll und die Bombenschäden, der Wohnungsbestand und ähnliches nicht gerechnet werden. Sollte der Finanzausgleich in seiner derzeitigen Fassung beschlossen werden, wäre das eine Schwächung der Stadt Wien und der Industriegemeinden. Es ist zu hoffen, daß der Wiener Gemeinderat gleichfalls einstimmig der Meinung ist, daß eine derartige Belastung Wiens mit aller Kraft verhindert werden muß im Interesse der Stadt Wien und um eine wirtschaftliche Schwächung zu vermeiden. Das muß das Ziel der Verhandlungen sein.

Abschließend bittet der Redner um Zustimmung.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Referenten zum Rechnungsabschluß einstimmig angenommen.

Der Antrag des Berichterstatters, die Erinnerungen den zuständigen Ausschüssen zur Behandlung zuzuweisen, wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Auch der Bericht des Kontrollamtes wurde einstimmig angenommen.

Das Referat von Stadtrat Dkfm. Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) zum vierten Punkt der Tagesordnung, dem Rechnungsabschluß 1965 der Wiener Stadtwerke, entfiel, weil sämtliche Wortmeldungen zu diesem Punkt zurückgezogen wurden. Der Rechnungsabschluß der Wiener Stadtwerke wurde daher ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Bauplatz für den Gemüsegroßmarkt

Baustadtrat Heller (SPÖ) stellte einen Antrag auf Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Laxenburger Straße und Pottendorfer Linie in Inzersdorf. Er begründete den Antrag damit, daß auf dem Gebiet, das größtenteils bereits der Stadt Wien gehört, der neue Gemüsegroßmarkt, eine Kläranlage und ein Heizwerk errichtet werden sollen. Das Gelände soll als Bauplatz für öffentliche Zwecke, Bauklasse 3, Blockbauweise, gewidmet werden. Auch die Errichtung einer Aufschließungsstraße sowie der Anschluß des Gebietes an die Autobahn-Südführung sind vorgesehen.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Strobl (ÖVP) gab einen chronologischen Überblick über die Planungstätigkeit für den neuen Gemüsegroßmarkt. Im Jänner 1963 ist bereits über drei verschiedene Möglichkeiten berichtet worden, am 1. Juli 1964 lag ein Anbot der "Interconstruct" für eine Grundsatzstudie über die Möglichkeiten in St. Marx vor. Noch 1964 war das erste Planungsergebnis da, einen Monat später wurde ein Antrag auf Baugrunduntersuchungen gestellt. Am 24. November 1964 verlangte die "Interconstruct" die Angabe von Zwangspunkten, die aber nicht vorhanden waren. Im April 1965 lag ein generelles Projekt vor, am 30. April 1965 stellte man auf dem Gelände eine Höhendifferenz von vier Metern fest, in Mai 1965 wurde in Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelgenheiten über die Schwierigkeiten mit der Baureifmachung berichtet und eine Trennung der Großmärkte empfohlen. Bei einer Untersuchung von vier möglichen Standorten schnitt der in Inzersdorf am besten ab.

Der Redner fragte darauf, warum vom Jänner 1963 bis Juli 1964 nichts geschehen ist, warum erst im November 1964 ein Antrag auf Baugrunduntersuchungen ergangen sei, warum man erst Ende 1964 festgestellt habe, daß die Gleisanschlüsse problematisch sind und erst am 30. April 1965 die Höhendifferenz von vier Metern bemerkte. Er bemängelte, daß man in dieser Sache den dritten bis zehnten Schritt vor dem ersten und zweiten getan habe.

Er forderte in diesem Zusammenhang ein gewissenhafteres Eingehen auf Anregungen von Gemeinderäten und die umgehende Beauftragung von Ziviltechnikern und einschlägigen Firmen mit der Detailplanung. Da für den Gemüsegroßmarkt in Inzersdorf jedoch ideale Bedingungen vorhanden sind, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Stadttrat Heller verwies in seinem Schlußwort auf die mehrjährige Planungs- und Projektierungsarbeit, an der auch zahlreiche Freischaffende beteiligt waren. Die Darstellung von Gemeinderat Dr. Strobl entspricht nicht den Tatsachen und erscheint auch nicht angebracht. Der Referent meinte, er könne ebenfalls in chronologischer Reihenfolge berichten, was alles getan wurde, unter anderem von der Arbeit jener Kommission, in der auch der Chef des Bundes-Veterinärdienstes saß. Lange gab es Differenzen zwischen dem Marktamt und dem Veterinäramt, vom Vorgänger Stadtrat Dr. Prutschers war lange an dem sogenannten Nehradola-Plan festgehalten worden, bis das Stadtbauamt die Planung selbst übernahm. Doch auch bei diesen ersten Vorbereitungsarbeiten wurden wertvolle Erkenntnisse erarbeitet.

Probepfählungen kann man erst dann durchführen, wenn man weiß, was an einer Stelle gebaut werden soll. Man soll diese Dinge nicht demagogisch darstellen, sondern lieber in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sachlich diskutieren. Die Forderungen von Gemeinderat Strobl nach Beauftragung von Zivilingenieuren, Ausschreibungen und Arbeitsvergebungen sind bereits erfüllt.

Der vorliegende Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### Straßennetz für die Großfeldsiedlung

Stadttrat Heller referiert einen Antrag, die Straßenbauarbeiten im Bereich der Großfeldsiedlung mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 59,500.000 Schilling zu genehmigen.

GR. Bittner (ÖVP) freut sich, daß es nun mit dem Bau dieser Siedlung ernst wird, stellt jedoch die Frage, warum kein Wettbewerb dafür ausgeschrieben wurde und will auch wissen, wie weit Sicherheit dafür gegeben ist, daß die derzeitigen Siedler nicht wegmüssen. ./. .

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) sagt, daß die Fragen des ÖVP-Redners längst beantwortet sind und tritt den Gerüchten entgegen, die nur Unruhe stiften. Bedauerlicherweise haben einige Siedler diesen Gerüchten mehr Glauben geschenkt und sind weggezogen.

Stadtrat Heller verweist in seinem Schlußwort auf den heute bereits ohne Debatte beschlossenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Es besteht die Absicht, die Straßen zuerst im Rohbau fertigzustellen und dann die Hochbauten. Ein Wettbewerb wurde deshalb nicht ausgeschrieben, weil das bedeutet hätte, die derzeitigen Siedlungsanlagen in der Großfeldsiedlung zur Gänze zu räumen. Wir haben aber alles getan, daß sowohl Struktur und Aufschließung von ausgezeichneten Fachleuten durchgeführt wurde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten ein- stimmig angenommen.

#### Neue Schule im 20. Bezirk

GR. Ascherl (SPÖ) referiert den Antrag über die Errichtung eines Schulneubaues im 20. Bezirk, Adalbert Stifter-Straße, nach den Plänen von Architekt Dipl.-Ing. Matthäus Jiszda. Am 31. Juli 1964 faßte der Gemeinderat den grundsätzlichen Beschluß über diesen Bau. Beiderseits der Adalbert Stifter-Straße entstehen städtische Wohnhausanlagen mit rund 2000 Wohnungen, von denen mittlerweile ein Teil bereits bezogen wurde, so daß ein neuer Schulbau notwendig wird.

Die neue 16klassige Volksschule für Knaben und Mädchen wird in zwei miteinander verbundene Klassentrakte gegliedert sein und außer den notwendigen Arbeits- und Lehrerräumen auch zwei Turnsäle haben. Der Bau soll in zwei Stappen durchgeführt werden, den ersten Bauabschnitt will man zum Beginn des Schuljahres 1967/68, den zweiten Abschnitt bis zum Beginn des Schuljahres 1968/69 fertigstellen. Die Schule wird auf einem 9.465 Quadratmeter großen Grundstück entstehen, 2.786 Quadratmeter davon werden verbaut. Die Kosten werden mit 32 Millionen Schilling angenommen.

Neben der Genehmigung des Schulneubaus und der damit verbundenen Kosten ist in dem Antrag auch eine Erhöhung der Baurate für 1966 von 2,6 auf 7,6 Millionen Schilling vorgesehen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) betont, daß seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, stellt jedoch die Frage, warum mit dem Schulbau nicht schon früher begonnen wurde. Bis Herbst werden bereits 800 Wohnungen der städtischen Anlagen an der Adalbert Stifter-Straße bezogen sein, außerdem befinden sich in der Nähe auch noch fertige Wohnhausanlagen der BUWOG.

In seinem Schlußwort stellt GR. Ascherl fest, daß die in der Nähe bestehenden drei Schulen sowohl im heurigen als auch im nächsten Schuljahr noch Schüler aufnehmen können. Der Schulweg für die Kinder sei mit 15 Minuten auch nicht zu weit, allerdings bestehe hier das Problem, daß sehr viele von ihnen die stark frequentierte Adalbert Stifter-Straße überqueren müssen. Durch sieben ampelgeregelte Übergänge konnte die Situation auf der Adalbert Stifter-Straße jedoch bereits weitgehend entschärft werden.

Anschließend führt der Berichterstatter mit zwei Zahlen die Größe der Aufgaben vor Augen, die dem Schulbau in Wien bevorstehen: In Schuljahr 1965/66 gab es in Wien rund 80.000 Pflichtschüler, das waren fünf Prozent der gesamten Wiener Bevölkerung. In Schuljahr 1970/71 wird diese Zahl auf 110.000 steigen; das werden 7,2 Prozent der Bevölkerung sein. Bisherige Leistungen: Seit 1945 wurden in unserer Stadt 46 neue Schulen gebaut, davon allein 39 in Außenbezirken. Bis 1970 werden voraussichtlich weitere 25 Schulen errichtet werden.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

#### Höhere Elternbeiträge für die Kindergärten

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referierte sodann einen Antrag auf Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der städtischen Krippen, Kindergärten und Horte, die ab 31. Oktober 1966 wirksam werden soll. Sie stellt fest, daß diese Beiträge zuletzt 1961 geregelt wurden. Bekanntlich sind auf Grund der Verfassung alle Tarife jährlich zu überprüfen. Bei der letzten Überprüfung hat sich nun ergeben, daß ohne Berücksichtigung der Mehrausgaben für bauliche Investitionen die Ausgaben für die



Kindertagesheime um 59,3 Prozent von 86 Millionen auf 137 Millionen gestiegen sind. Selbstverständlich sollen die Beiträge für die Kindertagesheime nicht im selben Ausmaß erhöht werden. Bei einem Einkommen bis zu 1.000 Schilling monatlich ist nichts zu bezahlen, bis zu 2.000 Schilling sind die Beträge unverändert, bei höheren Einkommen macht die Erhöhung 25 Prozent aus, das heißt also, daß der Beitrag von 13 auf 15 Schilling, jener von 16 auf 20, von 25 auf 30 usw. erhöht werden soll. Gleichzeitig wurde dem Wunsch der Eltern entsprochen, für jene Kinder eine Ermäßigung zu gewähren, die den Hort nur nachmittags besuchen.

GR. Lauscher (KLS) bedauert es, daß es überhaupt zu dieser Erhöhung gekommen ist. Die Vorgangsweise war - obwohl sich die Zeiten geändert haben - die gleiche wie 1961. Man hat von der Erhöhung erst einen Tag vor Beschlußfassung erfahren. Er wirft den Sozialisten vor, daß sie gegen Preiserhöhungen der Bundesregierung Stellung nehmen, in ihrem eigenen Bereich sich aber nicht vor ähnlichen Maßnahmen scheuen. Gerade jetzt befinden wir uns in einer Teuerungswelle. Familien mit Kleinkindern sind wirtschaftlich oftmals viel schlechter gestellt als andere, da sie sich oftmals erst einrichten müssen, . . . Raten für die Wohnung zu bezahlen haben und ähnliches. Er ersucht um Mittlung, in welche Einkommensgruppe der größte Teil der Eltern unserer die Heime besuchenden Kinder fällt. Es kann wohl kaum jemandem entgangen sein, daß im "Volksblatt" darüber berichtet wurde, daß die privaten Kindergärten und vor allem die konfessionellen vielfach schon billiger sind als die Gemeindegärten und daß die Ursache dafür in einer schlechten Wirtschaftsführung zu suchen sein muß.

Auf der einen Seite schenkt man den Unternehmern durch die neuen Wachstumsgesetze Milliarden, auf der anderen Seite versucht man, den Ländern und Gemeinden hunderte Millionen zu nehmen. Die Länder und Gemeinden müssen sich dann wiederum an ihren Bürgern schadlos halten, und hier sind dann meist die wenig Begüterten am stärksten betroffen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen könne die KLS-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß eine 25prozentige Erhöhung der Elternbeiträge zu einer Zeit beschlossen werde, da die Bevölkerung über die Preis-

entwicklung bei den Lebensmitteln, Mieten und Bahntarifen bestürzt sei. Den kinderreichen Familien werde auch die kommende Steuersenkung keine Erleichterung bringen und auch an eine Nachziehung der Kinderbeihilfen sei nicht gedacht. Die neue Kindergarten-Beitragsordnung werde in manchen Fällen monatliche Kindergartenkosten von 600 bis 800 Schilling hervorrufen. Dabei seien Ehepaare, bei denen Mann und Frau je 2000 bis 3000 Schilling verdienen, nicht als Spitzenverdiener zu bezeichnen. Die Elternbeiträge seien von 1962 bis 1965 von 18,5 auf 28,5 Millionen Schilling, das heißt um 55 Prozent, gestiegen. In derselben Zeit haben sich die Kindergartenplätze nur um zehn Prozent vermehrt. 1965 haben die Elternbeiträge um 5,5 Millionen mehr erbracht als vorgesehen. Da die Mehrbelastung nicht vertretbar erscheine, werde die FPÖ der Vorlage nicht zustimmen.

In ihrem Schlußwort verwies Stadtrat Maria Jacobi darauf, daß die Vorlage schon auf der Tagesordnung des Wohlfahrtsausschusses gewesen ist und auch den kleinen Parteien zur Kenntnis gebracht wurde. Gemeinderat Louscher empfahl sie, nach Budapest zu fahren, um dort die Staffelung der Kindergartenbeiträge zu studieren. Bei Monatseinkommen bis zu 3000 Forint - Untergrenzen gibt es keine - zahlen die Budapester täglich sieben Forint pro Kind ohne Mittagessen, das sind 35 Forint pro Woche. Bei uns zahlt man bis 3000 Schilling Familieneinkommen nur 20 Schilling. Außerdem gibt es die Härteklausel, die die Gewährung jeder Ermäßigung ermöglicht und auch oft genug gehandhabt wird. Man kann auch nicht sagen, daß ein Einkommen von netto 6000 Schilling kein Spitzenverdienst sei. Kindergärten sind keine Pflichteinrichtungen, und Fürsorge darf von der Gemeinschaft nur für jene geleistet werden, die es notwendig haben. Einige private Kindergärten können billiger sein, weil sie geringere Personalkosten haben.

Die Erhöhungen treten auch nicht sofort in Kraft, sondern erst ab 30. Oktober, da nur einmal jährlich im September die Eltern um Vorlage der Einkommensnachweise gebeten werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Kläranlage für Inzersdorf-Blumental

Stadtrat Hubert Pfösch (SPÖ) referierte einen Antrag auf Errichtung einer mechanisch-biologischen Kläranlage in Inzersdorf-Blumental: Das Einzugsgebiet dieser Anlage umfaßt 13 Gemeinden mit 80.000 Einwohnern und 25.000 Arbeitsplätzen. Die Abwässer dieses Gebietes gehen jetzt in den Liesingbach-Sammelkanal. Jedoch die Vorfluterkraft des Liesingbaches droht überfordert zu werden, wenn die Per Albin Hansson-Siedlung-Ost und die Draßcha-Stadt entstehen.

Schon im Vorjahr wurde der internationale Experte Prof. von der Ende beauftragt, ein Vorgutachten abzugeben. Dieser hat heuer ein generelles Projekt vorgelegt, dem der Gemeinderat am 8. April die grundsätzliche Genehmigung erteilte.

Wir haben bereits im Budget 1966 einen Betrag von sechs Millionen Schilling eingesetzt, um Grundfreimachungen durchzuführen, und die ersten Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Heute könne er nun den Antrag vorlegen, den Bau der Kläranlage in Inzersdorf zu genehmigen. Die Gesamtkosten der ersten Ausbaustufe, die für 150.000 Bewohner projektiert ist, werden 46 Millionen Schilling betragen. In der zweiten Ausbaustufe wird die Anlage für 300.000 Personen ausreichen.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Strunz (OVP) bezeichnet die Errichtung der Kläranlage als einen echten Beitrag zur Gewässer Reinhaltung. 86.000 Kubikmeter täglich werden in der Anlage geklärt werden können. Noch ist aber die Frage offen, was mit dem Abwasserschlamm geschieht. Die beste Methode wäre, ihn zu verbrennen.

Abschließend erklärt der Redner, da die Anlage ausgezeichnet geplant sei, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR. Schreiner (SPÖ) erinnert daran, daß früher die Kanalisation genügt hat, ja sie war sogar bei ihrer Einführung ein großer hygienischer Fortschritt. Heute sind bereits zusätzliche Kosten notwendig geworden. Auch er beschäftigt sich mit dem Problem der Vernichtung des Schlammes und meint, daß die beste Methode die Verbrennung wäre. Auch seine Fraktion werde dem Projekt zustimmen.

Stadtrat Pfösch betont im Schlußwort, daß man selbstverständlich das Augenmerk auf die Schlammverbrennung richten werde. Über das beste System werden derzeit noch Überlegungen angestellt. Der Stadtrat macht dann auf die Kosten besonders aufmerksam. Pro Jahr werden die 150.000 Menschen, für die die Anlage gedacht ist, allein für deren Betrieb pro Person 22 Schilling aufbringen müssen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

#### Weiterhin zinsenlose Kredite für Wohnungsinstandsetzungen

Vizebürgermeister Slavik referiert als letzten Tagesordnungspunkt einen Antrag, unverzinsliche Darlehen für Instandsetzung von Mietwohnungen, Kanalanschlüssen und den Einbau von Aufzügen nur mehr in jenen Fällen zu gewähren, in denen eine Erhöhung der Hauptmietzinse auf das mehr als Fünfeinhalbfache von Schlichtungsstelle oder Gericht bewilligt werde. Bisher war die Obergrenze das Viereinhalbfache. Der Grund für diese Maßnahme ist die immer stärkere Inanspruchnahme dieser Aktion, sodaß die Budgetmittel trotz wiederholter Erhöhung nicht mehr ausreichen. Im Entwurf des Magistrats war sogar vorgeschlagen worden, die Grenze auf das Siebenfache des gesetzlichen Hauptmietzinses zu erhöhen.

GR. Maller (KLS) bezeichnet es als "moderne Arbeitsteilung", wenn der Mieter die Instandsetzungen zahlt und der Hausherr davon profitiert. Der § 7 sei ein Unglück für die Mieter, die damit bei Reparaturen unbegrenzte Erhöhungen des Mietzinses zu tragen haben. Mit dem heutigen Antrag werde eine arge Verschlechterung erreicht. Die Erfahrung zeige, daß der Durchschnitt der Erhöhungen zwischen dem Vier- und Fünffachen liege. Der Beschluß würde also bewirken, daß die Mehrzahl der § 7-Fälle nicht von der Wohltat der Darlehensgewährung Gebrauch machen könne.

Sodann kritisiert der Redner, daß der Berichterstatter nichts darüber gesagt habe, wie hoch die Rückzahlungen bisher seien. Abschließend fordert er die Schaffung eines Reparaturausgleichsfonds.

Im Schlußwort stellt Vizebürgermeister Slavik fest, daß die Schätzung von Gemeinderat Maller falsch sei, da die größte Gruppe jene mit mehr als der sechsfachen Erhöhung sei. In einzelnen sehe das folgendermaßen aus: 46 Millionen Schilling bei der 4,5- bis 5fachen Erhöhung, 42 Millionen beim 5- bis 5,5fachen, 123 Millionen bei mehr als der 6fachen Erhöhung. Es gehe also darum, daß jenen Mietern geholfen wird, die mehr als das Sechsfache des Mietzinses zahlen müssen. Für heuer seien Ansuchen in der Höhe von rund 256 Millionen Schilling zu erwarten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### Rückblick vor den Sommerferien

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bruno Marek, dankt sodann zum Abschluß der Sitzung den Mitgliedern des Stadtsenates und des Gemeinderats für die ersprießliche Zusammenarbeit, die im ersten Halbjahr 1966 geleistet wurde. In diesen sechs Monaten wurden mehr als 350 Beschlüsse beraten und getroffen. Das Zustandekommen der Beschlüsse war stets vom Verantwortungsgefühl der Mandatäre getragen.

Es wurde viel geleistet, sowohl für die Jugend als auch für das Alter konnte viel Gutes getan werden. Die Errichtung von fünf neuen Pensionistenheimen wurde beschlossen, vor kurzem konnte der 35.000. Gemeindevorläufer auf dem Rathausplatz verabschiedet werden. In den vergangenen Wochen fanden bedeutende Kongresse statt, von denen der bedeutendste wohl der Gerontologen-Kongreß mit 3000 Wissenschaftlern aus mehr als 40 Ländern war. Es ist besonders erfreulich, daß diese Wissenschaftler außerordentlich anerkennend über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Altenbetreuung gesprochen haben.

Zahlreiche wirtschaftliche Impulse gingen von den Beschlüssen des Gemeinderates aus, neue Kindergärten und Schulen wurden gebaut, große Bauvorhaben verwirklicht, die Vollbeschäftigung wurde gesichert und auch Vorsorge getroffen, eventuellen Abschwächungserscheinungen der Wirtschaft, die sich vielleicht erst 1967 abzeichnen werden, entgegenzuwirken.

Wir haben heuer - und darüber sind wir sehr glücklich - keine Wassersorgen. Die Eröffnung des Grundwasserwerkes in der Lobau, das 50 Millionen Liter pro Tag liefert, dürfte uns Engpässe verhindern helfen. Auch die Arbeiten bei den Sieben Quellen gehen zügig weiter.

Wir haben aber weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Handlungen gesetzt, die zum besseren Verständnis mit unseren Nachbarn und mit den Bundesländern geführt haben. Der Bürgermeister erinnert in diesen Zusammenhang an die Benennung der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk in "Bundesländerhof". Im Zusammenwirken mit dem Land Niederösterreich haben wir am 1. Juli das Erholungszentrum Laxenburg seiner Bestimmung übergeben.

Nun kommt die große Sommerpause. Damit die Arbeit aber weitergehen kann, sollen alle notwendigen Beschlüsse gemäß § 99 oder § 93 der Verfassung der Stadt Wien beschlossen werden. Die Beschlüsse werden nach der Sommerpause dann selbstverständlich zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Abschließend wünscht der Bürgermeister den Gemeinderäten und ihren Familien, den Beamten und Bediensteten unserer Gemeindeverwaltung gute Erholung und Entspannung. Es mögen sich alle gut erholen, damit dann die Arbeit verantwortungsbewußt und in guter Zusammenarbeit im September fortgesetzt werden kann.

Im Namen ihrer Fraktionen dankten Landtagspräsident Dr. Stemmer, zweiter Präsident Mühlhauser, GR. Dr. Schmidt und GR. Lauscher dem Bürgermeister für die Urlaubswünsche und erwiderten sie auf das herzlichste.

(Ende des Sitzungsberichtes.)

- - -

Marktbindung für Schlachtvieh und Fleisch verfügt  
=====

8. Juli (RK) Der Wiener Landeshauptmann Bruno Marek hat heute eine Verordnung auf Grund des Marktordnungsgesetzes unterzeichnet, in der für den Zeitraum vom 15. Juli bis 31. Dezember 1966 die sogenannte Marktbindung für Schlachttiere und Fleisch verfügt wird. In dem genannten Zeitraum dürfen Schlachttiere nur auf dem Wiener Schlachtviehmarkt und Fleisch nur in der Fleischmarkthalle umgesetzt werden.

Schlachttiere im Sinne dieser Verordnung sind Kälber und Schweine. Fleisch im Sinne dieser Verordnung sind Teile von Kälbern und Schweinen in frischem, gefrorenem, gesalzenem oder gepökelttem Zustand einschließlich der Innereien.

- - -

60.000 sahen bereits die Toulouse-Lautrec-Ausstellung  
=====

8. Juli (RK) In der vom Kulturreichamt der Stadt Wien im Österreichischen Museum für angewandte Kunst, 1, Weiskirchnerstraße 3, veranstalteten Ausstellung von Werken Henri de Toulouse-Lautrecs konnte heute der 60.000. Besucher begrüßt werden. In Vertretung von Stadtrat Gertrude Sandner überreichte Magistratsrat Dr. Gertrud Jaksch dem Jubiläumsgast, Herrn Otto Nenning, ein Buch über Henri de Toulouse-Lautrec, erschienen im Verlag Albert Skira, als Erinnerungsgeschenk.

Die Toulouse-Lautrec-Ausstellung kann wegen der ausländischen Leihgaben leider nicht verlängert werden. Sie bleibt noch bis 31. Juli täglich - auch Sonntag - von 9 bis 20 Uhr geöffnet.

- - -